

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021

der

imland gGmbH

Rendsburg

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schwachhauser Heerstr. 266b · D-28359 Bremen · T +49 421 2388 0 · F +49 421 2388 330
bremen@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| A. PRÜFUNGSaufTRAG | 1 |
| B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS | 3 |
| C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 7 |
| Stellungnahme zur Lage des Unternehmens | 7 |
| D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 8 |
| E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 11 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 11 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 11 |
| 2. Jahresabschluss | 12 |
| 3. Lagebericht | 12 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| III. Analysen zum Jahresabschluss | 14 |
| 1. Ertragslage | 15 |
| 2. Vermögenslage | 18 |
| 3. Finanzlage | 20 |
| F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS | 21 |
| I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG | 21 |
| II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 33 LKHG | 23 |
| G. SCHLUSSBEMERKUNG | 23 |

Anlagenverzeichnis

| | Anlage |
|--|--------|
| Bilanz zum 31. Dezember 2021 | 1 |
| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 | 2 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2021 | 3 |
| Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 | 4 |
| Rechtliche Verhältnisse | 5 |
| Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 | 6 |
| Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG | 7 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 | 8 |

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Prüfungsbericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafter der

imland gGmbH, imland,

– nachfolgend kurz "imland" oder "Gesellschaft" genannt –

haben uns mit Umlaufbeschluss vom 3. März 2022 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft, den Jahresabschluss der Krankenhausträgersgesellschaft imland gGmbH, Rendsburg, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses imland Kliniken Rendsburg und Eckernförde nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die imland gGmbH gerichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde um eine Prüfung der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erweitert. Weiter war der Prüfungsauftrag nach § 33 Abs. 2 LKHG erweitert um die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der nach § 20 Absatz 1 bewilligten Fördermittel.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher prüfungspflichtig.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Über den berufsüblichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 8 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage 4) der imland gGmbH mit Datum vom 2. August 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die imland gGmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der imland gGmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der imland gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB, die nicht Bestandteil des inhaltlich geprüften Lageberichts ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unseren Prüfungen haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei den Prüfungen erlangten Kenntnissen ausweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- Die wirtschaftliche Situation der imland gGmbH war im Jahr 2021, wie auch schon im Jahr 2020 defizitär. Über die Herausforderungen der Corona-Pandemie hinaus sind neben den Auswirkungen der zunehmenden Kosten-Erlös-Schere angesichts der erlösmindernden Wirkungen im Krankenhausfinanzierungssystem die coronabedingt stark rückläufige Fallzahlentwicklung die wesentlichen Treiber für das verschlechterte Ergebnis.
- Die Corona-Ausgleiche können die nicht erbrachten Leistungen nicht annähernd kompensieren, sodass das positive Ergebnis aus 2019 in den beiden vergangenen Jahren nicht erreicht werden konnte.
- Insgesamt hat sich das Ergebnis im Jahr 2021 von TEUR -421 (2020) im Vorjahr auf TEUR -3.917 verschlechtert.
- Die Liquiditätslage der Gesellschaft war sowohl am Ende des Vorjahres sowie im gesamten Geschäftsjahr 2021 sehr angespannt. Durch die Liquiditätszuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Höhe von EUR 15,0 Mio. war die Liquidität aber während des Jahres 2021 jederzeit gegeben.
- Die Geschäftsführung bewertet die Lage der imland gGmbH stabil, auch wenn nicht zufriedenstellend.

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Die wesentlichste Chance für imland liegt in der Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes, sodass die sowohl medizinischen als auch betriebswirtschaftlichen Effekte gehoben werden können.
- Ziel für das Jahr 2022 ist ein Jahresergebnis in Höhe von EUR -6.1 Mio.

- Nach der aktuellen Liquiditätsprognose ist keine weitere Auszahlung aus der Finanzierungsvereinbarung in 2022 notwendig. Durch die Verlängerung des Zahlungsziels der Krankenkassen zum 31. Dezember 2022, wird – voraussichtlich - zum Jahresende 2022 einen Betrag von mind. EUR 3 Mio. abgerufen, um über den Jahreswechsel 2022/2023 sicher zahlungsfähig zu sein.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der imland gGmbH für das zum 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss per Umlaufbeschluss vom 10. Dezember 2021 (Versanddatum) unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 4. Juli bis zum 2. August 2022 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft sowie

- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Angemessenheit der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Erteilung des Prüfungsauftrags erst nach Durchführung der Inventur erfolgte. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise über das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Beschaffenheit der Vorräte verschafft.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die für Krankenhäuser und Krankenhausträgergesellschaften in der Rechtsform der Kapitalgesellschaft geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen geben wir die folgenden Erläuterungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Aufgrund mit der Gesellschafterin Landkreis Rendsburg getroffene Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2022 und 2023 gehen die gesetzlichen Vertreter mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einer Unternehmensfortführung im handelsrechtlichen Prognosezeitraum aus.

Durch die in 2013 bis 2016 am Standort Eckernförde durchgeführten Baumaßnahmen sind Brandschutzaufgaben zu erfüllen bzw. Brandschutzkonzepte zu erfüllen. Der hierfür notwendige Investitions- und Instandhaltungsbedarf wurde auf EUR 5,5 Mio. geschätzt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Brandschutzaufgaben eine faktische Außenverpflichtung begründen, der sich die Gesellschaft nicht entziehen kann. Insofern ist für die angenommene faktische Außenverpflichtung eine Rückstellung zu bilden. Bei der Bemessung der Höhe der Rückstellung geht die Gesellschaft davon aus, dass durch die geplante medizinische Neuausrichtung des Standortes Eckernförde und den damit verbundenen Baumaßnahmen Teile der Maßnahmen nicht durchgeführt werden müssen bzw. durch die Baumaßnahmen erfüllt werden. Darüber hinaus führen einige der erforderlichen Maßnahmen zu aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, für die eine Rückstellungsbildung nicht zulässig ist. Die Gesellschaft geht davon aus, dass 25 % der beschriebenen Maßnahmen zu nicht aktivierungspflichtigen Instandhaltungsaufwand führen und hat hierfür eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.393 gebildet.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

| | 2021 | | 2020 | | Veränderung |
|--|----------------|--------------|----------------|-------------|---------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Erlöse aus Krankenhausleistungen | 153.698 | 71,6 | 147.006 | 70,1 | 6.692 |
| Erlöse aus Wahlleistungen | 2.280 | 1,1 | 2.528 | 1,2 | -248 |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen | 8.447 | 3,9 | 10.930 | 5,2 | -2.483 |
| Nutzungsentgelte der Ärzte | 1.027 | 0,5 | 518 | 0,2 | 509 |
| Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten | 47.907 | 22,3 | 46.815 | 22,3 | 1.092 |
| Bestandsveränderungen | 276 | 0,1 | -136 | -0,1 | 412 |
| Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand | 24 | 0,0 | 0 | 0 | 24 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.126 | 0,5 | 2.157 | 1,0 | -1.031 |
| Betriebliche Erträge | 214.785 | 100 | 209.818 | 100 | 4.967 |
| Personalaufwand | 131.500 | 61,2 | 124.246 | 59,2 | 7.254 |
| Materialaufwand | 66.571 | 31,0 | 68.195 | 32,5 | -1.624 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 17.381 | 8,1 | 15.185 | 7,3 | 2.196 |
| Betriebliche Aufwendungen | 215.452 | 100,3 | 207.626 | 99 | 7.826 |
| Betriebsergebnis | -667 | -0,3 | 2.192 | 1 | -2.859 |
| Ergebnis aus dem Investitionsbereich | -1.355 | -0,6 | -1.562 | -0,7 | 207 |
| Steuern | -992 | -0,5 | -1.296 | -0,6 | 304 |
| Finanzergebnis | -669 | -0,3 | -833 | -0,4 | 164 |
| Neutrales Ergebnis | -234 | -0,1 | 1.079 | 0,5 | -1.313 |
| Jahresfehlbetrag | -3.917 | -1,8 | -421 | -0,2 | -3.496 |

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 7.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind leistungsbedingt um EUR 6,7 Mio. gestiegen. In der Somatik stieg die Anzahl der erbrachten CaseMix-Punkte um +1.323 auf 24.374 CM-Punkte. Zudem hat sich das Pflegebudget um EUR 6,0 Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht, sodass im Ergebnis die Erlöse im Bereich der Somatik um EUR 8,6 Mio. auf EUR 126,1 angestiegen sind. Die Erlöse im Bereich der Psychiatrie erhöhten sich um EUR 2,0 Mio. auf EUR 12,5 Mio.

Die coronabedingten Ausgleichszahlungen verminderten sich um EUR 4,7 Mio. auf EUR 8,0 Mio.

Bei den übrigen Umsatzerlösen haben erhöhte Apothekenerlöse zu dem Anstieg geführt. Die Erlöse aus Apothekenlieferungen betragen im 2021 EUR 38,5 Mio. (Vorjahr: EUR 37,4 Mio.)

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> | <u>Veränderung</u> |
|---|-----------------------|-----------------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Löhne und Gehälter | <u>106.338</u> | <u>101.685</u> | <u>4.653</u> |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung | <u>25.163</u> | <u>22.561</u> | <u>2.602</u> |
| | <u>131.500</u> | <u>124.246</u> | <u>7.254</u> |
| Anzahl der Mitarbeiter (VK) im Durchschnitt | 1.793 | 1.565 | |
| Durchschnittskosten je Mitarbeiter (TEUR) | 73 | 79 | . |

Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus der Neueinstellung von Mitarbeitern. Die Durchschnittskosten je Mitarbeiter sind gesunken, da im Berichtsjahr höher bezahlte Mitarbeiter das Unternehmen verlassen haben.

Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Leistung. Dass der Anstieg nicht deutlicher ausfällt, liegt an den Ausbildungskosten des AZM, die in 2020 mit EUR 2,8 Mio. im Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) enthalten sind.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt insbesondere an erhöhten Rechts- und Beratungskosten (TEUR +1.758).

Im Ergebnis aus dem Investitionsbereich sind zusammengefasst:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> | <u>Veränderung</u> |
|---|---------------|---------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 26.088 | 14.524 | 11.564 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten | 4.636 | 4.001 | 635 |
| Summe Erträge | <u>30.724</u> | <u>18.525</u> | <u>12.199</u> |
| Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten | 25.372 | 13.680 | 11.692 |
| Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | 440 | 569 | -129 |
| Abschreibungen | <u>6.267</u> | <u>5.836</u> | <u>431</u> |
| Summe Aufwendungen | <u>32.079</u> | <u>20.085</u> | <u>11.994</u> |
| Ergebnis aus dem Investitionsbereich | <u>-1.355</u> | <u>-1.560</u> | <u>205</u> |

Im Finanzergebnis sind zusammengefasst:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> | <u>Veränderung</u> |
|--------------------------------------|-------------|-------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 4 | 7 | -3 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-673</u> | <u>-840</u> | <u>167</u> |
| | <u>-669</u> | <u>-833</u> | <u>164</u> |

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 | Verände- rung |
|--|--------------------|---------------------|----------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Neutrale Erträge | | | |
| Periodenfremde Erträge MDK | 98 | 140 | -42 |
| Periodenfremde Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 819 | 323 | 496 |
| Ambulante periodenfremde Erträge | 505 | 410 | 95 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 68 | 498 | -430 |
| Erträge aus Anlagenabgängen | 36 | 67 | -31 |
| | <u>1.526</u> | <u>1.438</u> | <u>88</u> |
| Neutrale Aufwendungen | | | |
| Sonstige periodenfremde Aufwendungen | 1.492 | 40 | 1.452 |
| Aufwand aus Erhöhung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 268 | 319 | -51 |
| | <u>1.760</u> | <u>359</u> | <u>1.401</u> |
| | <u><u>-234</u></u> | <u><u>1.079</u></u> | <u><u>-1.313</u></u> |

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung |
|---|----------------|--------------|----------------|--------------|---------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| AKTIVA | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.110 | 1,3 | 2.157 | 1,7 | -47 |
| Sachanlagen | 49.317 | 30,3 | 47.056 | 37,2 | 2.261 |
| Finanzanlagen | 51 | 0,0 | 76 | 0,1 | -25 |
| Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen | 51.478 | 31,6 | 49.289 | 38,9 | 2.189 |
| Vorräte | 8.991 | 5,5 | 9.550 | 7,5 | -559 |
| Liefer- und Leistungsforderungen | 21.214 | 13,0 | 19.973 | 15,8 | 1.241 |
| Forderungen gegen Gesellschafter | 5 | 0,0 | 5 | 0,0 | 0 |
| Forderungen nach dem KHG | 64.058 | 39,4 | 38.437 | 30,4 | 25.621 |
| Forderungen gegen verb. Unternehmen | 296 | 0,2 | 792 | 0,6 | -496 |
| Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten | 1.992 | 1,2 | 658 | 0,5 | 1.334 |
| Flüssige Mittel | 14.738 | 9,1 | 7.863 | 6,2 | 6.875 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 111.294 | 68,4 | 77.278 | 61,1 | 34.016 |
| Gesamtvermögen | 162.772 | 100,0 | 126.567 | 100,0 | 36.205 |
| PASSIVA | | | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 5.520 | 3,4 | 5.520 | 4,4 | 0 |
| Kapitalrücklage | 20.843 | 12,8 | 843 | 0,7 | 20.000 |
| Bilanzgewinn | 1.245 | 0,8 | 5.162 | 4,1 | -3.917 |
| Eigenkapital | 27.608 | 17,0 | 11.525 | 9,1 | 16.083 |
| Sonderposten | 23.955 | 14,7 | 20.227 | 16,0 | 3.728 |
| Rückstellungen | 11.669 | 7,2 | 10.252 | 8,1 | 1.417 |
| Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten | 6.146 | 3,8 | 6.097 | 4,8 | 49 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 26.963 | 16,6 | 22.610 | 17,9 | 4.353 |
| Verbindlichkeiten nach dem KHG | 57.433 | 35,3 | 39.974 | 31,6 | 17.459 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und verb. Unternehmen | 116 | 0,1 | 5.290 | 4,2 | -5.174 |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanz. des AV | 5.746 | 3,5 | 6.841 | 5,4 | -1.095 |
| Übrige Verbindlichkeiten und RAP | 3.136 | 1,9 | 3.751 | 3,0 | -615 |
| Kurzfristige Mittel | 111.209 | 68,3 | 94.815 | 74,9 | 16.394 |
| Gesamtkapital | 162.772 | 100,0 | 126.567 | 100,0 | 36.205 |

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**.

| | 2021 | 2020 |
|---|---------------|----------------|
| | TEUR | TEUR |
| Periodenergebnis | -3.917 | -421 |
| +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 1.630 | 1.835 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 1.417 | -1.904 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | 25 | 0 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -36 | -64 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -6.373 | 5.573 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -739 | -389 |
| +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge | 669 | 833 |
| = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | -7.324 | 5.463 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | 36 | 187 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -786 | -1.077 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -7.695 | -13.149 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -8.445 | -14.039 |
| + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | 15.000 | 0 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 7.830 | 2.382 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten | -3.477 | -2.992 |
| + Einzahlungen aus Fördermitteln nach dem KHG u. a. | 3.960 | 14.446 |
| - Gezahlte Zinsen | -669 | -833 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 22.644 | 13.003 |
| Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe o. g. Cashflows) | 6.875 | 4.427 |
| + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 7.863 | 3.436 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 14.738 | 7.863 |

Die am 31. Dezember 2021 bestehenden **finanziellen Verpflichtungen** sind im Anhang angegeben.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 7 enthaltenen Feststellungen insbesondere zu den Fragenkreisen 2, 4 und 6 hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 33 LKHG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der nach § 20 Absatz 1 bewilligten Fördermittel geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die nach § 20 Absatz 1 bewilligten Fördermittel zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich verwendet.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der imland gmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Bremen, den 2. August 2022



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

imland gGmbH, Rendsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|---|----------------------|-----------------------|--------------------|--|----------------------|-----------------------|--------------------|
| | EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 TEUR | | EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 TEUR |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 5.520.000,00 | | 5.520 |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 2.109.557,33 | 2.156 | II. Kapitalrücklage | 20.842.733,62 | | 843 |
| II. Sachanlagen | | | | III. Gewinnvortrag | 5.162.564,05 | | 5.583 |
| 1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 23.599.332,27 | | 20.314 | IV. Jahresfehlbetrag | <u>-3.917.096,42</u> | | <u>-421</u> |
| 2. Technische Anlagen | 2.528.138,00 | | 2.814 | | | 27.608.201,25 | <u>11.525</u> |
| 3. Einrichtungen und Ausstattungen | 10.474.094,05 | | 11.196 | B. SONDERPOSTEN | | | |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>12.714.999,07</u> | | <u>12.732</u> | 1. Sonderposten zu Fördermitteln nach dem KHG | 21.998.538,55 | | 19.018 |
| | | 49.316.563,39 | <u>47.056</u> | 2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter | <u>1.955.821,83</u> | | <u>1.210</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | 23.954.360,38 | <u>20.228</u> |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 51.000,00 | | 76 | C. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| 2. Sonstige Finanzanlagen | <u>185,34</u> | | <u>0</u> | 1. Steuerrückstellungen | 984.000,00 | | 340 |
| | | 51.185,34 | <u>76</u> | 2. Sonstige Rückstellungen | <u>10.685.229,89</u> | | <u>9.912</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | | | 11.669.229,89 | <u>10.252</u> |
| I. Vorräte | | | | D. VERBINDLICHKEITEN | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 5.724.423,93 | | 6.559 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 26.963.061,32 | | 22.610 |
| 2. Unfertige Leistungen | <u>3.266.830,10</u> | | <u>2.991</u> | davon gefördert nach dem KHG EUR 13.678.159,26 (Vorjahr TEUR 7.100) | | | |
| | | 8.991.254,03 | <u>9.550</u> | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.145.939,45 | | 6.097 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 57.433.073,88 | | 39.974 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 21.213.833,88 | | 19.973 | davon nach BPlIV und dem KHEntg EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0) | | | |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 5.460,15 | | 5 | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 0,00 | | 5.000 |
| davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 5.460,15 (Vorjahr TEUR 5) | | | | 5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 5.746.065,85 | | 6.841 |
| 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | 64.058.487,99 | | 38.438 | 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 116.279,41 | | 290 |
| davon nach der BPlIV und dem KHEntg EUR 9.565.197,60 (Vorjahr TEUR 4.712) | | | | 7. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>3.134.292,07</u> | | <u>3.749</u> |
| 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 295.910,53 | | 792 | | | 99.538.711,98 | <u>84.561</u> |
| davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 15.910,53 (Vorjahr TEUR 640) | | | | E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 1.591,55 | 1 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände | 1.969.109,86 | | <u>442</u> | | | | |
| | | 87.542.802,41 | <u>59.650</u> | | | | |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | 14.738.140,19 | <u>7.863</u> | | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | 22.592,36 | <u>216</u> | | | | |
| | | | | | | | |
| | | <u>162.772.095,05</u> | <u>126.567</u> | | | <u>162.772.095,05</u> | <u>126.567</u> |

imland gGmbH, Rendsbrug

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

| | EUR | 2021 EUR | 2020 TEUR |
|--|----------------------|-----------------------------|--------------------|
| 1. Erlöse aus Krankenhausleistungen | 153.796.583,61 | | 147.146 |
| 2. Erlöse aus Wahlleistungen | 2.280.567,83 | | 2.528 |
| 3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 8.952.158,61 | | 11.340 |
| 4. Nutzungsentgelte der Ärzte | 1.026.828,98 | | 518 |
| 5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB | 48.725.585,70 | | 47.138 |
| 6. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | 276.140,58 | | -136 |
| 7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand | 24.000,00 | | 0 |
| 8. Sonstige betriebliche Erträge | <u>1.230.210,68</u> | | <u>2.722</u> |
| | | 216.312.075,99 | <u>211.256</u> |
| 9. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 106.337.630,87 | | 101.685 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>25.162.662,70</u> | | <u>22.561</u> |
| davon für Altersversorgung: EUR 6.562.107,20 (Vorjahr: TEUR 5.970) | | 131.500.293,57 | <u>124.246</u> |
| 10. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 60.105.282,79 | | 59.608 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>6.466.189,76</u> | | <u>8.586</u> |
| | | 66.571.472,55 | <u>68.194</u> |
| 11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | | 26.087.570,73 | 14.524 |
| davon Fördermittel nach dem KHG EUR 26.087.570,73 (Vorjahr: TEUR 14.513) | | | |
| 12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | | 4.636.769,68 | 4.001 |
| 13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | | 25.371.864,26 | 13.681 |
| 14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen | | 440.454,44 | 569 |
| 15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 6.267.486,54 | 5.837 |
| 16. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 19.141.215,97 | 15.545 |
| 17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 4.024,61 | 7 |
| 18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 672.962,83 | 840 |
| 19. Steuern | | 991.787,27 | 1.296 |
| davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 969.943,83 (Vorjahr TEUR 638) | | | |
| 20. Jahresfehlbetrag | | <u><u>-3.917.096,42</u></u> | <u><u>-421</u></u> |

imland gGmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

- (1) Die imland gGmbH hat ihren Sitz in Rendsburg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 1346 RD im Register des Amtsgerichts Kiel eingetragen.

Aufgrund des Wahlrechts des § 1 Abs. 3 KHBV liegen der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) vom 24. März 1987, zuletzt geändert am 21. Dezember 2016, zugrunde.

Im Übrigen ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gemäß den Vorschriften der §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Bei der imland gGmbH handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

- (2) Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden nicht aktiviert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, vermindert um die kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen. Zinsen für Fremdkapital wurden in Höhe von EUR 0 aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

imland gGmbH, Rendsburg
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

| | Jahre |
|------------------------------------|-------|
| Entgeltlich erworbene Software | 3-5 |
| Bauten | 40-50 |
| Technische Anlagen | 12-25 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3-15 |

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer werden im Jahr des Zugangs als Aufwand behandelt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zuzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 liegen, werden in einen jährlich zu bildenden Sammelposten eingestellt. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren gewinnmindernd aufgelöst.

(3) **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

(4) **Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten bestimmen sich nach den gleitenden Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Die Herstellungskosten werden aus den DRG-Erlösen abgeleitet, abzüglich eines pauschalen Abschlages von 3 % für allgemeine Verwaltung und Gewinnaufschlag. Die Aufteilung der unfertigen DRG-Leistungen auf die Perioden wird tagesbezogen vorgenommen.

(5) **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt, erkennbare Einzelrisiken werden in angemessener Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Den allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiken wird zudem durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die Pauschalwertberichtigung betrug im Berichtsjahr TEUR 176 (Vorjahr: TEUR 108).

(6) **Liquide Mittel**

Liquide Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

imland gGmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

(7) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 5.520 und ist im Handelsregister eingetragen.

(8) Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend der Fördervorschriften in Übereinstimmung mit den entsprechenden Anlageposten gebildet.

(9) Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen und im handelsrechtlich erforderlichen Umfang gebildet.

Es bestehen Verpflichtungen aus mittelbaren Versorgungszusagen über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, für die gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet wurde.

(10) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(11) Anlagevermögen

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände, sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

(12) Anteilsbesitz

Die imland gGmbH ist an der PSG GmbH, Eckernförde, zu 100 % beteiligt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 TEUR 166 (Vorjahr TEUR 162). Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 2) erzielt.

An der Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH, Rendsburg, war die Gesellschaft ebenfalls zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr mit der imland gGmbH verschmolzen.

imland gGmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Die Gesellschaft hat mit Datum vom 21.09.2010 die imland MVZ GmbH, Eckernförde, gegründet, an der sie zu 100 % beteiligt ist. Es wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 123 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 178) erzielt. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021 TEUR 276 (Vorjahr TEUR 276).

(13) Eigenkapital

Im Geschäftsjahr 2021 wurden vom einzigen Gesellschafter (Kreis Rendsburg-Eckernförde) insgesamt EUR 15 Mio in die Kapitalrücklage eingezahlt. Weiterhin wurde ein Darlehen aus 2018 über EUR 5 Mio ohne feste Rückzahlungsvereinbarung in die Kapitalrücklage umgebucht.

Das Eigenkapital enthält den Jahresfehlbetrag 2021 von EUR 3.917.096,42 und den vorgetragenen Bilanzgewinn 2020 von EUR 5.162.564,05.

(14) Sonderposten

Der Sonderposten erhöhte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen durch die Aktivierung des Bildungszentrums incl. Außenanlagen in Höhe von 5.180 TEUR.

(15) Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalarückstellungen von TEUR 7.344 (Vorjahr 7.741), Rückstellungen für Brandschutzauflagen TEUR 1.393 (Vorjahr 500) und MDK-Rückstellungen von TEUR 653 (Vorjahr TEUR 387).

Die Steuerrückstellungen betreffen das Berichtsjahr TEUR 560 und das Vorjahr TEUR 340.

(16) Verbindlichkeiten

Für Kredite gibt es Sicherungsübereignungen in Höhe von TEUR 2.828. Die Bewertung des Sicherheitenpool führenden Instituts beträgt zum Bilanzstichtag noch TEUR 960 (Vorjahr TEUR 1.406).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in Höhe von TEUR 13.678 (Vorjahr TEUR 7.101) auf Darlehensbasis gewährte Fördermittel für Investitionen gemäß § 9 Abs. 1 KHG. Der Kapitaldienst wird vom Land Schleswig-Holstein übernommen.

imland gGmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter handelt es sich in Höhe von TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 5.000) um sonstige Verbindlichkeiten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 290) um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 1.892 (Vorjahr: TEUR 1.785), sowie Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 11) ausgewiesen.

| | Gesamt- betrag | davon mit ei- ner Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | davon mit ei- ner Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr | davon mit ei- ner Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren |
|--|-------------------|---|--|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 26.963.061,32 | 3.033.342,16 | 23.929.719,16 | 14.081.204,36 |
| (Vorjahr) | 22.609.799,81 | 3.017.753,13 | 19.592.046,68 | 10.303.505,88 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 6.145.939,45 | 6.145.939,45 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | 6.096.824,02 | 6.096.824,02 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht | 57.433.073,88 | 57.433.073,88 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | 39.973.896,59 | 39.973.896,59 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 5.746.065,85 | 5.746.065,85 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | 6.840.670,88 | 6.840.670,88 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 116.279,41 | 116.279,41 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | 290.087,49 | 290.087,49 | 0,00 | 0,00 |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | 5.000.000,00 | 5.000.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.134.292,07 | 3.134.292,07 | 0,00 | 0,00 |
| (Vorjahr) | 3.749.078,00 | 3.749.078,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 99.538.711,98 | 75.608.992,82 | 23.929.719,16 | 14.081.204,36 |
| | 84.560.356,79 | 64.868.310,11 | 19.592.046,68 | 10.303.505,88 |

imland gGmbH, Rendsburg
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus folgender Übersicht:

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(17) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs.1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst und stellen sich, aufgegliedert nach Tätigkeitsbereichen, wie folgt dar:

| | 2021 | | Vorjahr | |
|---|---------|---------|---------|---------|
| | TEUR | | TEUR | |
| Klinischer Bereich | | | | |
| Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen | 153.796 | | 147.146 | |
| Erlöse aus Wahlleistungen | 2.281 | | 2.528 | |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen | 8.952 | | 11.340 | |
| Nutzungsentgelte der Ärzte | 1.027 | | 518 | |
| Umsatzerlöse eines Krankenhauses n. § 277 HGB | 48.446 | 214.502 | 47.138 | 208.670 |
| | | 214.502 | | 208.670 |

In den allgemeinen Krankenhausleistungen sind Ausgleichszahlungen des COVID-19 Entlastungsgesetzes enthalten:

KHG § 21.1a Ausgleichszahlungen Einnahmeausfälle TEUR 1.774 (VJ TEUR 10.874)

KHG § 21a.1 Versorgungsaufschlag TEUR 273 (VJ TEUR 0)

KHG § 21.6 Zuschlag für Mehrkosten (Schutzausrüstung) TEUR 875 (VJ TEUR 974)

KHG § 26.2 Zuschlag für Testungen TEUR 2.164 (VJ TEUR 939)

Covid19 Abschlagsvereinbarung § 6.3 (abgerechnete Zuschläge) TEUR 2.972 (VJ TEUR 0)

imland gGmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

(18) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Pflegebonus für Beschäftigte in Einrichtungen der stationären Krankenpflege 2021 in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr TEUR 1.332) enthalten. Die Summe wurde vom Ministerium für Soziales des Landes Schleswig-Holstein erhalten, und komplett über Lohn- und Gehalt an die relevanten Mitarbeiter administriert.

(19) Periodenfremde Erträge

Periodenfremde Erträge betreffen mit TEUR 68 (Vorjahr TEUR 498) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die sonstigen periodenfremden Erträge betragen in 2021 TEUR 580 (Vorjahr TEUR 111), u.a. resultierend aus der Erstattung einer Versicherung zu einem Vermögensschaden in Höhe von TEUR 210, und der Verbuchung des Gewinnvortrags der verschmolzenen Tochtergesellschaft AZM in Höhe von TEUR 182.

V. Ergänzende Angaben

(20) Konzernabschluss

Ein Konzernabschluss mit den Tochtergesellschaften imland MVZ GmbH und PSG GmbH wurde nicht aufgestellt. Die Gesellschaft hat von der Befreiungsmöglichkeit nach § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, da die Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

(21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2021 aus folgenden Dauerschuldverhältnissen:

| | TEUR |
|----------------------------------|--------|
| Mieten, Pachten, Leasing p.a. | 2.068 |
| Dienstleistungsverträge p. a. | 3.778 |
| Personal- und Werkverträge p. a. | 6.075 |
| | 11.921 |

Die Personal- und Werkverträge beinhalten finanzielle Verpflichtungen gegenüber der PSG GmbH von TEUR 575.

imland gGmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

(22) Mitarbeiter

Der Personalbestand setzt sich wie folgt zusammen:

| imland Kliniken | 2021 | 2020 |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| Ärztlicher Dienst | 361 | 365 |
| Pflegedienst | 862 | 842 |
| Medizinisch-technischer Dienst | 319 | 317 |
| Funktionsdienst | 246 | 243 |
| Klinisches Hauspersonal | 81 | 80 |
| Wirtschafts- und Versorgungsdienst | 69 | 78 |
| Technischer Dienst | 31 | 28 |
| Verwaltungsdienst | 171 | 178 |
| Sonderdienste | 6 | 7 |
| Sonstiges Personal | 38 | 24 |
| Ausbildungspersonal | 31 | 27 |
| Schüler | 195 | 65 |
| | 2.408 | 2.254 |

Organe

(23) Geschäftsführung

Frau Dr. med Anke Lasserre, medizinische Geschäftsführerin bis 26.04.2021

Herr Markus H. Funk, kfm. Geschäftsführer

Die Vergütung an die Geschäftsführung betrug in 2021 EUR 875.061,57.

(24) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Frau Dr. Christiane Baese, Ärztin

Herr Carsten Brietzke, Angestellter öffentlicher Dienst

Herr Manfred Buncke, Sparkassendirektor i.R.

Herr Henry P. Deising, Unternehmer

Herr Heinz Werner Frings (2. Stellvertretender Vorsitzender), Bankdirektor a.D.

Herr Dr. Nils Haake, Chefarzt

imland gGmbH, Rendsburg
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Frau Sabrina Jacob, Krankenkassenbetriebswirtin

Frau Ulrike Khuen-Rauter, Pensionärin

Herr Steve Koop, Fachkrankenpfleger

Frau Sabine Mues, Dipl. Ing. Agrar

Frau Dr. Juliane Rumpf (1. Stellvertretende Vorsitzende), Ministerin a.D./Landwirtin,

Herr Wolfgang Schütt, Dipl. Sozialpädagoge

Herr Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Landrat (Vorsitzender)

Frau Dr. Andrea Thom, Ärztin

Frau Kirsten Zülsdorff, Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen in 2021 TEUR 24.

(25) Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt für das Geschäftsjahr 2020 brutto TEUR 53. Davon entfallen TEUR 53 auf Prüfungsleistungen und TEUR 0 auf Steuerberatungsleistungen. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 50 für Prüfungsleistungen eingestellt.

(27) Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2021 von EUR 3.917.096,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Rendsburg, 1. März 2022

gez.

Markus H. Funk
Geschäftsführer

imland gGmbH, Rendsburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------------------|---------------------|--------------------|------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | 1.1.2020 EUR | Zugänge EUR | Umbuchungen EUR | Abgänge EUR | 31.12.2021 EUR | 1.1.2021 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR | 31.12.2021 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 7.693.965,49 | 785.964,07 | 0,00 | 0,00 | 8.479.929,56 | 5.537.480,55 | 832.891,68 | 0,00 | 6.370.372,23 | 2.156.484,94 | 2.109.557,33 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 36.761.549,96 | 27.519,13 | 5.201.138,21 | 0,00 | 41.990.207,30 | 16.447.632,69 | 1.943.242,34 | 0,00 | 18.390.875,03 | 20.313.917,27 | 23.599.332,27 |
| Wohnbauten auf fremden Grundstücken | 43.287,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 43.287,84 | 43.287,84 | 0,00 | 0,00 | 43.287,84 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Technische Anlagen | 14.175.459,72 | 81.611,95 | 0,00 | 0,00 | 14.257.071,67 | 11.361.054,72 | 367.878,95 | 0,00 | 11.728.933,67 | 2.814.405,00 | 2.528.138,00 |
| 3. Einrichtungen und Ausstattungen | 69.799.364,63 | 2.246.167,42 | 155.627,99 | 0,00 | 72.201.160,04 | 58.603.592,42 | 3.123.473,57 | 0,00 | 61.727.065,99 | 11.195.772,21 | 10.474.094,05 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 12.732.178,71 | 5.339.586,56 | -5.356.766,20 | 0,00 | 12.714.999,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 12.732.178,71 | 12.714.999,07 |
| | 133.511.840,86 | 7.694.885,06 | 0,00 | 0,00 | 141.206.725,92 | 86.455.567,67 | 5.434.594,86 | 0,00 | 91.890.162,53 | 47.056.273,19 | 49.316.563,39 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 76.000,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 51.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 76.000,00 | 51.000,00 |
| 2. Sonstige Finanzanlagen | 185,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 185,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 185,34 | 185,34 |
| | 76.185,34 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 51.185,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 76.185,34 | 51.185,34 |
| Summe Anlagevermögen | 141.281.991,69 | 8.480.849,13 | 0,00 | 25.000,00 | 149.737.840,82 | 91.993.048,22 | 6.267.486,54 | 0,00 | 98.260.534,76 | 49.288.943,47 | 51.477.306,06 |

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Vorbemerkung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Dieser wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb und die Unterhaltung von Kliniken mit Ausbildungsstätten, sonstigen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die Gesellschaft hat auch im Jahr 2021 den Auftrag zur Sicherung der Krankenhausversorgung im Landkreis Rendsburg-Eckernförde erfüllt. Die Aufgabenstellung der imland Kliniken folgt dabei aus dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz für Schleswig-Holstein (AG-KHG), wonach der Auftrag zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung für das zugeordnete Einzugsgebiet besteht. Das Einzugsgebiet der imland Kliniken entspricht zu rund 80 % dem Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Für die imland Klinik Rendsburg wurde der Versorgungsauftrag Schwerpunktversorgung und für die imland Klinik Eckernförde der Versorgungsauftrag der Regelversorgung vergeben. Für beide Standorte wird die Teilnahme an der Notfallversorgung ausgewiesen.

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Noch im Herbst 2021 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts (BPI) für das Jahr 2021 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Der Herbstprognose lag die Annahme zugrunde, dass die Corona-Krise zu diesem Zeitpunkt überwunden sein würde. Zwar hat das umfangreiche Hilfspaket der Bundesregierung die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in der Krise stabilisiert. Die im 4. Quartal 2021 beginnende vierte Welle und das Auftreten der Omikron-Variante hat die deutsche Wirtschaft ebenso beeinflusst wie die globale Warenlogistik und die weltweit hohen Energiepreise. Trotz Lieferengpässen und der vierten Corona-Welle traut die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) der deutschen Wirtschaft eine Erholung zu. In ihrem Ausblick teilte sie mit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 voraussichtlich um 4,1 % wachsen werde. Auch weltweit rechnet die OECD mit einer Konjunkturerholung. So soll die globale Wirtschaft in diesem Jahr um 5,6 % zulegen, 2022 dann um 4,5 % und 2023 um 3,2 %.

b. Branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland und speziell in Schleswig-Holstein

Gemäß des Bundesministeriums für Gesundheit hat die Gesundheitswirtschaft als eine der größten Branchen der deutschen Wirtschaft eine zentrale ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland. Die Bruttowertschöpfung im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft lag 2020 bei rund 364 Mrd. EUR. Das entspricht etwa 12 % des Bruttoinlandsprodukts und damit knapp einer Milliarde Euro pro Tag. Die Gesundheitswirtschaft stellt damit einen Wachstumstreiber und Stabilisator der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dar. Mit einem Wachstum von jährlich 3,3 % wuchs der Sektor in den letzten zehn Jahren deutlich stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Mit rund 7,4 Millionen Erwerbstätigen war im Jahr 2020 jeder 6. Arbeitsplatz in Deutschland in der Gesundheitswirtschaft angesiedelt.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Wie die restliche Wirtschaft auch war der Gesundheitsmarkt im Geschäftsjahr 2021 deutlich durch die seit März 2020 anhaltende COVID-19-Pandemie beeinflusst. Die dritte und vierte Pandemiewelle prägten das Jahr 2021, auch wenn sich die Leistungszahlen im zweiten und dritten Quartal erholten hatten. Die Ausgleichszahlungen für Freihaltepauschalen aus dem Jahr 2020 wurden zunächst bis zum 15. Juni 2021 fortgeführt, wobei der Kreis der anspruchsberechtigten Kliniken erheblich eingeschränkt worden ist. Die Ansprüche für die Freihaltepauschalen waren an die Inzidenzquoten gekoppelt und diese waren in Schleswig-Holstein überwiegend unter dem definierten Schwellwert.

Kliniken ohne Freihaltepauschale konnten pauschale Abschläge ab Mai 2021 abrechnen. Ab 1. November 2021 und bis Mitte 2022 konnten die Kliniken für jeden an SARS-CoV-2 infizierten Patient:innen mit mindestens zwei Tagen Verweildauer eine Pauschale abrechnen, die sich an der Höhe der bisherigen Freihaltepauschale multipliziert mit der durchschnittlichen bundesweiten Verweildauer von 13,9 Tagen eines COVID-19-Falls bemisst. Die Erlöse aus den ursprünglichen und später modifizierten pauschalen Ausgleichszahlungen unterliegen zu einem Anteil von 85% einem gesonderten Mehr- bzw. Mindererlösausgleich, der für die psychiatrischen und somatischen Kliniken durchzuführen ist. Hierbei werden die Ist-Erlöse des Jahres 2021 aus 85 % der Ausgleichszahlungen, DRGs (ohne Pflege) und Zusatzentgelten den entsprechenden Ist-Erlösen des Jahres 2019 gegenübergestellt. Anders als im Jahr 2020 sind Mehrerlöse vollständig bis zur Höhe von 85 % der Erlöse aus den Ausgleichszahlungen zurückzuzahlen. Erst bei Überschreitung der Leistungsmenge des Jahres 2019 kann ein Krankenhaus die hieraus resultierenden Erlöse vollständig behalten. Zur Berechnung der Mindererlöse werden die Ist-Erlöse des Jahres 2021 mit den auf 98 % abgesenkten Ist-Erlösen des Jahres 2019 verglichen. Sofern sich hieraus Mindererlöse ergeben, werden nur 85 % ausgeglichen. Bei der Berechnung sowohl von Mehr- wie Mindererlösen werden die variablen Sachkosten aus der Betrachtung ausgeschlossen. Die Berechnungs-systematik führt dazu, dass den Kliniken bei Mindererlösen die Fixkosten nicht in vollem Umfang erstattet werden, Erlösüberschreitungen jedoch vollständig zurückzuzahlen sind. In einem kleinen Korridor werden Kliniken weder Mindererlösausgleiche erhalten noch Mehrerlöse zurückzahlen müssen. Die Ausgleichs werden im Jahr 2022 mit den Krankenkassen verhandelt, wobei als wesentliches Kriterium für den Erhalt von Mindererlösen von den Krankenhäusern nachzuweisen ist, dass der Erlösrückgang coronabedingt war.

Weitere COVID-19-Hilfen bestanden in der Fortführung folgender Maßnahmen:

- im ersten Halbjahr 2021 Finanzierung von 40 EUR pro Fall (80 EUR pro COVID-19-Fall) in den somatischen Kliniken bzw. 20 EUR pro Fall in den psychiatrischen Kliniken; im zweiten Halbjahr 2021 Finanzierung von 20 EUR pro Fall in der Somatik wie in der Psychiatrie und 40 EUR pro COVID-19- Patient:innen für persönliche Schutzausrüstung; für 2021 sollen die Kliniken die pandemiebedingten Mehrkosten auf Hausebene mit den Krankenkassen verhandeln, wobei die Vertragsparteien auf Bundesebene empfehlen, die bis dato bezahlten Pauschalen für nicht anderweitig finanzierte Mehrkosten als pauschale Abgeltung der coronabedingten Mehrkosten zu vereinbaren
- Refinanzierung der Kosten für die Testung über ein gesondertes Zusatzentgelt
- Rechnungsbegleichung durch die Krankenkassen innerhalb von 5 Tagen
- Begrenzung der MDK-Prüfquote auf 12,5%, Aufhebung der Strafzahlungen für 2021

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Nachdem im Jahr 2020 verschiedene Vorgaben und die Umsetzung zusätzlicher Strukturvorgaben auf das Jahr 2022 verschoben worden sind, waren die Krankenhäuser trotz fortbestehender pandemischer Lage erheblich durch den bürokratischen Aufwand der Neuregelungen beeinflusst, vor allem hinsichtlich der Strukturprüfungen der Komplexbehandlungen, die ab 2022 nur noch vereinbart und abgerechnet werden können, wenn die Prüfungen positiv beschieden worden sind. Hinzu kamen die Budgetverhandlungen aus dem Jahr 2020, die im Streit um die Definition der Ausgliederung der Pflegekosten praktisch zum Stillstand gekommen waren. Jedoch hat auch die Bundesvereinbarung aus November 2020 nicht zu einer vollständigen Klärung beigetragen, sodass höchstens 40 % der bundesdeutschen Krankenhäuser bis Ende 2021 ein Budget für das Jahr 2020 vereinbart haben.

Mit Eintreten der vierten Welle wurden in nahezu allen Bundesländern die Kliniken aufgrund der drohenden katastrophalen Versorgungssituation wieder dazu verpflichtet, den Regelbetrieb deutlich einzuschränken und nur noch Notfälle zu behandeln. Ab 1. November 2021 wurden folgende Maßnahmen durch den Gesetzgeber in Kraft gesetzt:

- Einführung eines Versorgungsaufschlags für Krankenhäuser für die Behandlung von COVID-19-Patient:innen für die Zeit vom 1. November 2021 bis zum 19. März 2022 (vgl. oben)
- ergänzende Regelungen für Testkonzepte
- Verlängerung der Rechnungsbegleichung durch die Krankenkassen innerhalb von 5 Tagen

Die Pflegepersonaluntergrenzen wurden im Jahr 2021 um die Bereiche Innere Medizin, Allgemeinchirurgie sowie Pädiatrie und pädiatrische Intensivmedizin erweitert und trotz der teils wesentlich dramatischeren Versorgungssituation zu keinem Zeitpunkt ausgesetzt. Ab 2022 werden zudem die Orthopädie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie die neonatologische Pädiatrie einbezogen. Die mit den Pflegepersonaluntergrenzen einhergehenden erheblichen Erhöhungen der Personalanforderungen bei gleichzeitig enormer Personalknappheit werden zu einer vom Gesetzgeber gewünschten weiteren Reduzierung der Krankenhausstandorte und Zentralisierung der Leistungen führen.

Die Diskussionen um die Berücksichtigung des Pflegepersonals haben auch die Budgetverhandlungen im Konzern erheblich beeinflusst. Die Ende 2020 getroffene Bundesvereinbarung führte zu keiner wesentlichen Verbesserung der unterschiedlichen Sichtweisen. In der Bundesvereinbarung wurde festgelegt, dass das in der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung zu berücksichtigende Personal in der Versorgung auf bettenführenden Stationen unbegrenzt anerkannt wird. Hierzu zählen neben ein- und dreijährig examinierten Krankenpflegekräften unter anderem auch medizinische Fachangestellte und Notfallsanitäter. Das sonstige Personal und Personal ohne Berufsabschluss – bspw. Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer und Stationshilfen – sollte nur noch im Umfang des für 2018 festgestellten Beschäftigungsgrads anerkannt werden. Der Gesetzgeber hat diese Vorgaben mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) sogar rückwirkend für das Jahr 2020 vorgegeben, jedoch weiterhin nicht den Grundkonflikt gelöst, wie Pflēgetätigkeiten definiert werden.

Der landesweite Basisfallwert 2021 in Schleswig-Holstein von 3.739,00 EUR ist niedriger als in einigen anderen Bundesländern. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bisher keinen einheitlichen Basisfallwert. Als Richtgröße für die unterschiedlichen Landesbasisfallwerte gibt es einen Bundesbasisfallwert mit einem Korridor von +2,5 % und -1,25 % in dem sich die Landesbasisfallwerte bewegen sollten. Der Bundesbasisfallwert 2021 lag bei 3.747,98 EUR, sodass sich der Landesbasisfallwert in dem angestrebten Korridor bewegte.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

c. Geschäftsverlauf 2021

Die wirtschaftliche Situation der imland gGmbH war im Jahr 2021, wie auch schon im Jahr 2020 defizitär. Über die Herausforderungen der Corona-Pandemie hinaus sind neben den Auswirkungen der zunehmenden Kosten-Erlös-Schere angesichts der erlösmindernden Wirkungen im Krankenhausfinanzierungssystem die coronabedingt stark rückläufige Fallzahlentwicklung die wesentlichen Treiber für das verschlechterte Ergebnis.

Die Steuerung der Gesellschaft erfolgt anhand der finanziellen Leistungsindikatoren, der Bewertungsrelationen (Casemix-Punkte) und des Jahresergebnisses.

| | 2021 | 2020 | Abweichung absolut | Abweichung in % |
|--------------------------|--------|--------|-----------------------|--------------------|
| Fallzahl DRG | 27.718 | 25.911 | 1.807 | 7,0% |
| Casemix-Index | 0,879 | 0,890 | -0,010 | -1,2% |
| Anzahl Casemix-Punkte | 24.374 | 23.051 | 1.323 | 5,7% |
| Jahresergebnis (in TEUR) | -3.917 | -421 | -3.496 | 830,4% |
| Anzahl Planbetten* | 800 | 798 | 2,0 | 0,3% |

* Die Planbetten beschreiben die Größe eines Krankenhauses. Mit Bescheid vom 13. Januar 2021 und mit Wirkung zum 1. Januar 2021 verfügten die imland Kliniken Rendsburg und Eckernförde zusammen über 800 Planbetten, davon 727 vollstationäre Planbetten sowie 73 teilstationäre Plätze. Dem Standort der imland Klinik Rendsburg sind 584 Planbetten (541 vollstationäre Planbetten sowie 43 teilstationäre Plätze) und der imland Klinik Eckernförde 216 Planbetten (186 vollstationäre Planbetten sowie 30 teilstationäre Plätze) zugeordnet.

Die Krankenhausleistungen spiegeln auch in 2021 die Besonderheiten des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wider. Im Geschäftsjahr wurden im stationären und teilstationären Bereich insgesamt 24.374 Casemix-Punkte erzielt, deutlich weniger gegenüber dem Vor-Pandemie-Jahr 2019 (-5 %). Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das Leistungsvolumen um 5,7 %. Der Ausbau der geriatrischen Fachrichtung aber auch die Zunahme der internistischen Patienten waren die Gründe hierfür.

Insgesamt hat sich das Ergebnis im Jahr 2021 von -421 TEUR (2020) im Vorjahr auf -3.917 TEUR verschlechtert.

2. Darstellung der Lage der Gesellschaft

a. Ertragslage

| | 2021 | | 2020 | | Veränderung T EUR |
|---------------------------------------|---------------|--------------|-------------|--------------|----------------------|
| | T EUR | % | T EUR | % | |
| Umsatzerlöse | 215.082 | 99,4 | 208.534 | 96,4 | 6.548 |
| Sonstige Betriebliche Erträge | 1.230 | 0,6 | 2.722 | 1,3 | -1.492 |
| Betriebserträge | 216.312 | 100,0 | 211.256 | 100,0 | 5.056 |
| Personalaufwand | -131.500 | 60,5 | -124.246 | 57,2 | -7.254 |
| Materialaufwand | -66.571 | 30,6 | -68.195 | 31,4 | 1.624 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -19.141 | 8,8 | -15.545 | 7,2 | -3.596 |
| Betriebsaufwendungen | -217.212 | 100,0 | -207.986 | 100,0 | -9.226 |
| Betriebsergebnis | -900 | 23,0 | 3.270 | -83,5 | -4.170 |
| Investitionsergebnis | -1.356 | 34,6 | -1.562 | 39,9 | 206 |
| Finanzergebnis | -669 | 17,1 | -833 | 21,3 | 164 |
| Steuern | -992 | 25,3 | -1.296 | 33,1 | 304 |
| Jahresüberschuss / -fehlbetrag | -3.917 | 100,0 | -421 | 100,0 | -3.496 |

Die betrieblichen Erträge stiegen im Vorjahresvergleich um 5.056 Mio. EUR (+2,4 %) auf 216 Mio. EUR. Dabei erhöhten sich insbesondere die Erlöse aus Krankenhausleistungen um 5,8 Mio. EUR (+2,8 %) auf 214,5 Mio. EUR. Die leistungsbedingten Erlöse steigen auf 153,7 Mio. EUR (+6,7 Mio. EUR zum Vorjahr). Demensprechend sind die coronabedingten gesetzlichen Ausgleichszahlungen für freigehaltene Bettenkapazitäten rückläufig mit insgesamt 5 Mio. EUR in 2021 (-5,9 Mio. EUR zum Vorjahr). Ebenso sind die Mehrkosten für Schutzausrüstung 0,9 Mio. EUR (-0,1 Mio. EUR zum Vorjahr) sowie das Zusatzentgelt für Corona-Testungen 2,1 Mio. EUR (-1,2 Mio. EUR zum Vorjahr) in den Erlösen enthalten. Die Summe aller coronabedingten Erlöse beträgt 8 Mio. EUR (-4,7 Mio. EUR zum Vorjahr). Die übrigen betrieblichen Erträge sind mit 1,2 Mio. EUR (-1,5 Mio. EUR zum Vorjahr) ausgefallen, im Wesentlichen ist dies auf den geringen Pflegebonus (-0,9 Mio. EUR zum Vorjahr) und periodenfremde Erlöse (-0,4 Mio. EUR zum Vorjahr) zurückzuführen.

Der Personalaufwand bildet den größten Kostenfaktor und erhöhte sich bedingt durch einen Anstieg der Vollzeitkräfte - insbesondere im Ärztlichen Dienst und der Pflege - sowie aufgrund von Tariferhöhungen um 7,3 Mio. EUR (+5,8 %) auf 131,5 Mio. EUR. Die Personalkosten der Pflege (20 Vollkräfte mehr als im Vorjahr) sind durch die Erlöse im Pflegebudget refinanziert. Durch die Verschmelzung der Tochter AZM sind die Personalkosten der Auszubildenden hier ebenfalls enthalten. Der Betrag des Vorjahres an bezogenen Leistungen für Ausbildungskosten von der AZM betrug 2,8 Mio. EUR.

Der Materialaufwand liegt mit 66,6 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR (-2,4 %) niedriger als im Vorjahr. Hier wirkte sich die leistungsbedingte Kostenerhöhung in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen des medizinischen Bedarfs um 0,5 Mio. EUR aus. Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse) beträgt 31,0 % und hat sich im Vorjahresvergleich verbessert (Vorjahr: 32,6 %).

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich von 15,5 Mio. EUR im Vorjahr auf 19,1 Mio. EUR im laufenden Jahr. Die wesentlichen Erhöhungen entstehen durch Rechts- und Beratungskosten 2,6 Mio. EUR (+1,7 Mio. EUR zum Vorjahr) und periodenfremde Aufwendungen 1,6 Mio. EUR TEUR, (+1,5 Mio. EUR zum Vorjahr). Die Rechts- und Beratungskosten stehen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der imland Kliniken.

Die Veränderungen im Investitionsergebnis entstehen durch geringere Abschreibungen aus Investitionen mit Eigenmittelförderung.

Die Veränderungen im Finanzergebnis und den Steuern entstehen durch periodenfremde Aufwände einer Betriebsprüfung im Vorjahr.

Das Geschäftsjahr 2021 endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,9 Mio. EUR und weicht um -3,5 Mio. EUR von 2020 ab. Der Wirtschaftsplan 2021 lag bei -3,995 Mio. EUR und somit in der Höhe des Jahresergebnisses. Dabei verschärft sich die Ertragssituation der imland. Die Corona-Ausgleiche können die nicht erbrachten Leistungen nicht annähernd kompensieren, sodass das positive Ergebnis aus 2019 in den beiden vergangenen Jahren nicht erreicht werden konnte.

b. Finanzlage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.917 TEUR (Vj.: Jahresfehlbetrag von -421 TEUR).

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die ursächlichen Mittelbewegungen werden nachfolgend dargestellt:

| | 2021 | 2020 |
|---|--------|---------|
| | T EUR | T EUR |
| Finanzmittelfonds am 01.01. | 7.865 | 3.436 |
| Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | -7.326 | 19.975 |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | -8.445 | -14.097 |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 22.644 | -1.449 |
| Finanzmittelfonds am 31.12. | 14.738 | 7.865 |

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2021 setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen. Darin enthalten sind für investive Zwecke gebundene Guthaben in Höhe von 5,8 Mio. EUR aus noch nicht verausgabten Darlehens- und Kapitalmitteln.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war sowohl am Ende des Vorjahres sowie im gesamten Geschäftsjahr 2021 sehr angespannt. Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm konnten kaum realisiert werden, da diese an die Inzidenzwerte gekoppelt waren. Dies ist begründet in niedrigen Inzidenzwerten im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Hinzu kam, dass Budgetverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 nicht stattgefunden haben, wodurch Ausgleich für 2020 in Höhe von rund 6 Mio. EUR nicht geflossen sind. Auch der Vorfinanzierungseffekt für das Pflegebudget – für beide Jahre - hat die Liquidität des Geschäftsjahres deutlich belastet. Durch die Liquiditätszuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Höhe von 15,0 Mio. EUR war die Liquidität aber während des Jahres 2021 jederzeit gegeben.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

c. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Veränderung Mio. EUR |
|--|------------|-------|------------|-------|-------------------------|
| | Mio. EUR | % | Mio. EUR | % | |
| Vermögen | 162,8 | 100,0 | 126,6 | 100,0 | 36,2 |
| mittel- und langfristig gebund. Vermögen | 51,5 | 31,6 | 49,3 | 38,9 | 2,2 |
| kurzfristig gebundenes Vermögen | 111,3 | 68,4 | 77,3 | 61,1 | 34,0 |
| Kapital | 162,8 | 100,0 | 126,6 | 100,0 | 36,2 |
| mittel- und langfristiges Kapital | 75,5 | 46,4 | 51,3 | 40,5 | 24,2 |
| kurzfristig verfügbares Kapital | 87,3 | 53,6 | 75,3 | 59,5 | 12,0 |

Das kurzfristige Vermögen in Höhe von 111,3 Mio. EUR (77,3 Mio. EUR im Vorjahr) beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21,2 Mio. EUR (20,0 Mio. EUR im Vorjahr) sowie Forderungen nach dem KHG in Höhe von 64,1 Mio. EUR (38,4 Mio. EUR im Vorjahr), die im Wesentlichen aus den Abrechnungen für Krankenhausleistungen und den noch nicht ausgezahlten Fördermitteln sowie dem Kassen- und Bankbestand in Höhe von 14,7 Mio. EUR (7,9 Mio. EUR im Vorjahr) bestehen. Die deutliche Steigerung zum Vorjahr resultiert größtenteils aus bewilligten aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme) beträgt 17,0 % (9,1 % im Vorjahr). Für die Verträge mit den finanzierenden Geschäftsbanken wird eine bereinigte Eigenkapitalquote ohne Sonderposten und ohne Verbindlichkeiten nach dem KHG zugrunde gelegt. Diese bereinigte Eigenkapitalquote beträgt 33,9 % (20,1 % im Vorjahr).

Die deutliche Verbesserung der Eigenkapitalquote sowie der bereinigten Eigenkapitalquote ist im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen, dass der alleinige Gesellschafter der imland gGmbH (Kreis Rendsburg-Eckernförde) in 2021 einen Liquiditätszuschuss in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. EUR gewährt hat, der in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Darüber hinaus wurde ein Kassenkredit des alleinigen Gesellschafters über 5,0 Mio. EUR in einen Zuschuss umgewandelt und ebenfalls in die Kapitalrücklage der Gesellschaft umgebucht.

d. Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen setzen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

| | Investitionen | | 2021 Eigenfinanzierungsquote % |
|------------------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------------------|
| | Gesamt in Mio. EUR | davon gefördert | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 786 | 750 | 4,6 |
| Grundstücke und Gebäude | 28 | 0 | 100,0 |
| Technische Anlagen | 82 | 75 | 8,5 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.246 | 2.207 | 1,7 |
| Anlagen im Bau | 5.339 | 5.314 | 0,5 |
| Summe | 8.481 | 8.346 | 1,6 |

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Im Berichtsjahr wurden in den Kliniken Rendsburg und Eckernförde insgesamt 8,5 Mio. EUR ins langfristige Vermögen investiert. Die Finanzierung erfolgt in der Regel aus Einzel- und pauschalen Fördermitteln. Baukostensteigerungen, die nicht nachbewilligt werden, müssen aus Eigenmitteln finanziert werden.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die aufgelaufenen Mittel für unfertige Baumaßnahmen auf 12,7 Mio. EUR. Hiervon entfallen über 8,0 Mio. EUR auf den OP-Neubau und 0,9 Mio. EUR auf den Hubschrauberlandeplatz in Rendsburg. Für die beiden genannten Baumaßnahmen sind bis zum Bilanzstichtag Einzelfördermittel in Höhe von 30,9 Mio. EUR bewilligt.

Weitere Bauprojekte mit Baubeginn ab 2022 sind die Aufstockung des Bildungszentrums in Rendsburg, Sanierungsmaßnahmen (unter dem Projektnamen M1-M9 geführt) in Rendsburg, Brandschutzmaßnahmen in Rendsburg und Eckernförde sowie weitere kleine Maßnahmen. Hinzu kommt noch die rechtlich notwendige Neugestaltung der Speiseversorgung. Hierfür gibt es noch keinen Termin für den Baubeginn, da eine Förderung seitens des Landes Schleswig-Holstein abgelehnt wurde und somit bezüglich der Finanzierung dieser Maßnahme noch Unsicherheit besteht. Das Volumen der Maßnahmen beläuft sich auf ca. 38,0 Mio. EUR. Fördermittel in Höhe von 21,8 Mio. EUR sind bis zum Bilanzstichtag bewilligt.

Im Zuge der Digitalisierung hat die Gesellschaft vom Kreis Mittel in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Digitalpaket Kreis) erhalten und im Rahmen des KZHG Mittel in Höhe von 7,3 Mio. EUR beantragt.

3. Chancen- und Risikobericht

a. Risikomanagement

Die bei imland etablierten Planungs-, Controlling- und Berichtssysteme gewährleisten, dass ungünstige Entwicklungen zeitnah identifiziert und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Täglich stehen die Kontostände mit anschließend täglich errechneten Prognosen und wöchentlich die Leistungsdaten pro Fachabteilung sowie weitere abrechnungsrelevante Daten zur Verfügung. Die monatlichen Ergebnisberichte und regelmäßigen Prognosen werden als standardisiertes Berichtswesens erstellt.

Das schriftlich fixierte Risikofrüherkennungssystem der imland gGmbH wurde 2016 implementiert und wird seither kontinuierlich weiterentwickelt. Der Risikoprozess sieht einen Regelkreis aus Risikoidentifikation, -analyse, und -bewertung der Risiken sowie der Kontrolle der Umsetzung der

Gegenmaßnahmen vor. Das Interne Kontrollsystem (IKS) setzt sich aktuell aus diesen Bausteinen zusammen: Innenrevision, Datenschutz, Risikomanagement (finanzielle Risiken geführt durch den Bereich Finanzen), CIRS, Fehlermanagement, Vertrags- und Versicherungsmanagement, Studien/gesponserte Fortbildungen, Compliance, Informationssicherheitsmanagement gem. BSIG (Kritis) (angesiedelt in IT-Abteilung), Hinweisgebersystem in Vorbereitung.

Das Informationssicherheitsmanagement zur Vernetzung der einzelnen Systeme miteinander wird aktuell durch den Leiter IKS begleitet. Seit 2016 fließen auch bestimmte Meldungen aus CIRS in das RFWS ein.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Neben einer regelmäßigen Berichterstattung durch den Leiter IKS an die Geschäftsführung erfolgt zudem eine Ad-hoc-Bearbeitung durch das Sichtungsteam bei neu auftretenden gravierenden Risiken ab einer Risikokennzahl „20“.

b. Risiken

Bürgerbegehren

Geringere Krankenhausleistungen, nicht optimale Kostenstruktur sowie nicht ausreichende Corona-Ausgleiche haben zu einer angespannten Liquidität geführt. Um für die Zukunft wirtschaftlich gesund aufgestellt zu sein, ist ein Restrukturierungsszenario entwickelt und von dem Gesellschafter am 14. Februar 2022 beschlossen worden. (Die konkreten Eckpunkte des Szenarios sind unter 4. Prognosebericht erläutert). Gegen die Entscheidung zur Umstrukturierung der imland läuft ein Bürgerbegehren. Die Kommunalaufsicht (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH) hat signalisiert, dass das Bürgerbegehren mit hoher Wahrscheinlichkeit für zulässig erklärt wird. Durch die Sperrfrist, aber auch durch den Bürgerentscheid, kann sich eine Insolvenzgefahr erneut ergeben. imland lässt sich aktuell durch einen Insolvenzanwalt beraten.

Ukrainekrieg

Aufgrund der angespannten Situation im Ukrainekrieg können wirtschaftliche Risiken zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ausgeschlossen werden. Die korrespondierenden Auswirkungen könnten neben einer erheblichen Einflussaufnahme auf die Weltwirtschaft insbesondere Lieferketten (unter anderem im Energiebereich) stören sowie den Zugriff auf qualifizierte medizinische Arbeitskräfte deutlich einschränken. Aufgrund des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine hat die EU im Februar 2022 Sanktionen in den Bereichen Energie, Finanzen und Transport, Exportkontrolle und Visabeschränkungen beschlossen.

Diese Sanktionen werden auch einen deutlichen negativen Einfluss auf die Binnenkonjunktur in Deutschland haben. Ergebnisbelastend für imland werden die im Vorjahresvergleich deutlich höheren Materialkosten sein. Insbesondere die steigenden Energiekosten können sich hier stark auswirken. Eine weitergehende Abschätzung der Auswirkungen auf imland als Gesundheitsdienstleister ist derzeit nicht möglich. Eine Quantifizierung der entsprechenden Risiken ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

COVID-19

Grundsätzlich besteht für imland das Risiko, dass sich aus der Verbreitung des neuen Coronavirus (COVID-19) Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben. Das Ausmaß hängt im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Pandemie und den finanziellen Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der Bundesländer bzw. von eigenen Maßnahmen ab. Die Steuerung der Corona-Maßnahmen erfolgt durch eine konzernweite Task Force (KEL). Die interne Kommunikation zu COVID-19 erfolgt dabei zentral koordiniert. Es wurden konkrete Maßnahmen erlassen, um die Infektionsgefahren zu minimieren. Zudem erfolgt ein ständiger Austausch mit den zuständigen Behörden. Unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklungen und bemessen an der aktuellen Sachlage, sehen wir die in COVID-19 begründete Risikolage als herausfordernd.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Personalrisiken

Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen. Die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung stellt eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Zu den wichtigsten Einzelrisiken gehören der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten. Zur Einhaltung der Vorgaben aus der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung und zur Vorbeugung gegen das Risiko des Fachkräftemangels, nutzt imland umfangreiche sowohl zentrale als auch dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Daneben hat die Aus- und Fortbildung der eigenen Fach- und Führungskräfte für uns hohe Priorität. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter:innen gewährleisten wir ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse, nicht nur auf dem Gebiet höchstwertiger Medizin, sondern auch bezogen auf unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter:innen langfristig für imland zu begeistern. So beugen wir dem Fachkräftemangel gezielt vor. Über diesen Ansatz tragen wir unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Verantwortung gleichsam Rechnung und stärken unsere Marke.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung bei den Klinikbeschäftigten ab. Insbesondere die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter:innen ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich deutlich gestiegen. Ziel von imland ist es, im Rahmen von Tarifverhandlungen möglichst lange Laufzeiten zu vereinbaren, um eine ausreichende Planungssicherheit zu erhalten. In Anbetracht der weiterhin zu erwartenden tarifbedingten Personalkostensteigerungen legt imland ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte quantitative, personelle Ausstattung.

Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken

Durch die starke gesetzliche Reglementierung ist imland sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt. Derzeit betrifft dies neben der Zahlungsmoral der Krankenkassen vor allem budgetrechtliche Detailfragen, wie z. B. konträre Auffassungen über Fallspezifikationen und -vergütungen, die Beurteilung von Strukturvorgaben, die Höhe des Pflegebudgets, laufende Schiedsstellenverfahren mit teilweise nicht vorhersehbarem Ergebnis, verspätet durchgeführte Budgetverhandlungen und mögliche Änderungen im Budgetrecht und den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen. Die genannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Finanzierung von Investitionen in den Krankenhäusern ist aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein und dem gedeckelten Budget schwierig. Der Spielraum für Investitionen und Instandhaltungen wird deswegen von den pauschalen Fördermitteln des Landes und von der Ergebnissituation bestimmt. Projekte, dessen Finanzierung nicht endgültig geklärt ist, werden nicht gestartet.

Dieses betrifft insbesondere den Standort Eckernförde. Hier sind neben den Sanierungsarbeiten Brandschutzkonzepte umzusetzen. Der Umsetzungsplan dafür wurde eingereicht. Der Investitions- und Instandhaltungsbedarf in den Brandschutz wird insgesamt auf rund 5,5 Mio. EUR geschätzt.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Ziel ist es, diese Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprojektes, für das Einzelfördermittel beantragt wurden, umzusetzen. Gelingt diese Verknüpfung nicht, so entstehen der imland gGmbH zusätzliche Belastungen in vorgenannter Höhe.

Die zeitliche Verzögerung der Budgetverhandlungen führt zu einer Belastung der Liquidität, insbesondere ist der Vorfinanzierungseffekt für das Pflegebudget zu erwähnen.

Um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen wurde eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter für die Jahre 2022 und 2023 geschlossen. Hierbei ist für das Kalenderjahr 2022 ein Finanzierungszuschuss in Höhe von 9 Mio. EUR und für 2023 von 6 Mio. EUR vorgesehen.

Planungs- und Baurisiken

Im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten unserer Kliniken nimmt imland neben internen Leistungen auch Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch. Aus diesen Leistungen können unter anderem Qualitätsdefizite in Planung und Ausführung unserer Projekte entstehen, aber auch Lieferschwierigkeiten in den Lieferketten. Daher legen wir grundsätzlich eine sorgsame und kontinuierliche Überwachung all unserer Dienstleister, Baufirmen, Lieferanten und des gesamten Marktes bei Einkaufsentscheidungen und Auftragsvergaben zugrunde, um diese Risiken effizient zu begrenzen.

Leistungsrisiken

Herausfordernd im Hinblick auf die Leistungsentwicklung erweist sich die gesetzliche Regulierung des Vergütungssystems. Leistungssteigerungen können mit Preisabschlägen belegt werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen. Wir haben im Bereich der Kostenentwicklung insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Hierdurch wird die Freisetzung von gebundenem Kapital und somit die Erweiterung des Finanzierungsspielraumes verhindert. Verfahrensrisiken bestehen insbesondere auch bei neuen Geschäftsmodellen wie der Abrechnung von Medizinischen Versorgungszentren.

Die angemessene Berücksichtigung daraus resultierender Erlös- und Kostenrisiken gehört daher zu den vorrangigen Aufgaben des Managements, um die seit Jahren auseinandergehende Schere zwischen Erlös- und Kostensteigerungen zu bewältigen.

Risiken aus Klimawandel

Die Risiken aufgrund des Klimawandels nehmen weltweit und branchenübergreifend zu. Bezogen auf imland sehen wir mögliche direkte negative Auswirkungen. Konkrete Indikationen sind neben vermehrten Sturmschäden an Gebäuden, Einschränkungen in der Erreichbarkeit (z. B. durch beschädigte Zufahrtsstraßen) auch zusätzliche notwendige Investitionen, um auch bei langfristig negativen Entwicklungen die Patientensicherheit und den Patientenkomfort sicherzustellen (z. B. erhöhter Aufwand für Klimatisierung).

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass aufgrund des Klimawandels indirekte Kostenrisiken auftreten. Hierzu können neben einem Anstieg der Energiepreise (z. B. durch CO₂-Bepreisung) auch zusätzliche Regularien für den Neubau und für die Renovierung von Gebäuden zählen. Auch besteht das Risiko, dass ohne gut ausgebaute ÖPNV-Anbindung imland für Arbeitnehmer an Attraktivität einbüßt, da aufgrund höherer Kraftstoffpreise diese Arbeitsplätze wirtschaftlich weniger lohnenswert sind.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Compliance-Risiken

Das Compliance-Risiko beschreibt die fehlende rechtliche und organisatorische Einhaltung der für imland maßgeblichen Gesetze und Normen. Damit gehen rechtliche und wirtschaftliche Risiken für imland einher. Dabei kann es sich um Strafen, Schadensersatzforderungen oder ein Berufsverbot für medizinisches Personal handeln. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance Risiken werden fortlaufend überprüft und fortentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System befindet sich im Aufbau.

c. Chancen

Die wesentlichste Chance für imland liegt in der Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes, sodass die sowohl medizinischen als auch betriebswirtschaftlichen Effekte gehoben werden können. Mit Umsetzung der Digitalisierungsprojekte werden die Prozesse optimiert und Kapazitäten freigesetzt.

Die Finanzierung der Krankenhäuser wird zunehmend in der Politik diskutiert. Mögliche neue Entgelte werden erwogen.

4. Prognosebericht

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser werden weiterhin schwierig bleiben.

Aufgrund der Liquiditätsengpässe und drohender Insolvenz ist bei KPMG ein IDW S6-Sanierungsgutachten beauftragt worden. Als Grundlage des Gutachtens gilt ein Restrukturierungsszenario. Dem Gesellschafter sind in 2021 mögliche Handlungsalternativen für die Sanierung vorgestellt worden. Im Rahmen der politischen Erörterung wurde imland aufgefordert, eine Versorgungsbedarfsanalyse erstellen zu lassen, um die zu treffenden Entscheidungen am zukünftigen Bedarf des Gesundheitssektors im Kreis Rendsburg-Eckernförde anzupassen. Die zentralen Erkenntnisse dieser Analyse haben ergeben, dass ein konstanter Marktanteil von 40 % der Fälle aus dem Kreis bei imland zu verzeichnen sind, in der Notfallversorgung spielt der Standort Eckernförde eine untergeordnete Rolle und bei der Geburtshilfe ist die Qualität der Versorgung wichtiger als die Erreichbarkeit. Auf diesen Erkenntnissen basierend sind weitere Handlungsalternativen entwickelt und Anfang 2022 vorgestellt worden. Der Gesellschafter hat sich für ein Szenario entschieden. Das Konzept sieht für Eckernförde eine Umstrukturierung hin zu einer internistisch-, altersmedizinischen und psychiatrischen Klinik vor. Rendsburg soll zu einem Schwerpunktversorger mit operativer und komplexer Medizin werden. Diesem Szenario hat am 14. Februar 2022 der Kreistag mehrheitlich zugestimmt und die Geschäftsführung mit der Umsetzung beauftragt.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Das Zielbild des Konzeptes sieht für beide Standorte wie folgt aus:



Die ersten Maßnahmen erfolgten bereits, die Änderung des Krankenhausplans auf das neue Zukunftskonzept ab 01. Januar 2022 ist gestellt. Vorgesehen sind insgesamt 780 Betten (Rendsburg 586 Betten; Eckernförde 194 Betten). Ab 16. Mai 2022 findet am Standort Eckernförde keine Frauenheilkunde und Geburtshilfe mehr statt, dementsprechend ist der Krankenhausplan bereits angepasst.

Mit dem Beschluss für das Restrukturierungsszenario hat der Gesellschafter der notwendigen Finanzierung unter den Auflagen zugestimmt. Der Gesellschafterbeitrag resultiert aus dem Eigenmittelanteil für die Investitionstätigkeiten sowie Ausgleich des negativen Betriebsergebnisses.

Die Wirtschaftsplanung 2022 ist im Frühjahr 2022 auf der Basis der Entscheidung zur Restrukturierung kalkuliert. Ebenso sind Grundlage der Planung die gesetzlichen Vorgaben des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG), der Fallpauschalenvereinbarung (FPV) bzw. der Bundespflegeverordnung (BPfV) unter Beachtung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

Für den Wirtschaftsplan 2022 sind folgende Annahmen getroffen worden:

- Landesbasisfallwert (LBFW) mit Ausgleichen in Höhe von 3.825,37 EUR (VJ: 3.739,00 EUR).
- Für das Regionalbudget Psychiatrie wurde der Veränderungswert (2,29 %) zugrunde gelegt.
- Moderate Leistungssteigerung im Vergleich zum Vorjahr, sowie coronabedingte Ausgleiche, die auch für das Jahr 2022 beschlossen sind, sind die Grundlage der Planung.
- Die Personalplanung wird im Krankenhaus durch gesetzliche Regularien bestimmt. Das Notfallstufenkonzept und die integrierten Notfallzentren, die Personaluntergrenzen und das Pflegestärkungsgesetz sowie die Strukturprüfungen durch den Medizinischen Dienst sind die Leitplanken im Planungsprozess gewesen.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Für die Personalkostenentwicklung der Berufsgruppen des TVöD wurde die Tarifierhöhung von 1,5 % zugrunde gelegt.

- Die Tarifierhöhung des Marburger Bundes wurde ab 1. Januar 2022 mit einer Erhöhung von durchschnittlich 3 % berücksichtigt.
- Energiekostensteigerung von 78 %.

Ziel für das Jahr 2022 ist ein Jahresergebnis in Höhe von -6.1 Mio. EUR. Die Restrukturierungsmaßnahmen gehen von der Optimierung der vorhandenen Ressourcen wie Zusammenführung der kleineren Fachabteilungen und dadurch sinnvollere Dienstplangestaltung, die zur Vollkräfte-reduktion führen, aus; keine Leistungswachstumstrategie. Das ausgeglichene Jahresergebnis ist ab 2025 (mit 0,3 Mio. EUR) geplant.

Nach der aktuellen Liquiditätsprognose ist keine weitere Auszahlung aus der Finanzierungsvereinbarung in 2022 notwendig. Durch die Verlängerung des Zahlungsziels der Krankenkassen bis zum 31. Dezember 2022, wird – voraussichtlich- zum Jahresende 2022 ein Betrag von mind. 3 Mio. EUR abgerufen, um über den Jahreswechsel 2022/2023 sicher zahlungsfähig zu sein.

Im Frühjahr 2021 hat der Aufsichtsrat entscheiden, sich von der Medizinischen Geschäftsführerin Frau Dr. Anke Lasserre zu trennen. Das bestehende Geschäftsführermodell aus einer Doppelspitze soll fortgesetzt werden. Das Nachbesetzungsverfahren ist abgeschlossen und die Stelle des zweiten Geschäftsführers mit dem Schwerpunkt Personal wird zum 01. Oktober 2022 mit Herrn Michael Kiens neu besetzt.

5. Gesamtaussage der Geschäftsführung: Zusammenfassung und Ausblick

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken – unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen finanziellen Auswirkung sowie der gegenwärtigen Geschäftsaussichten – bewertet die Geschäftsführung die Lage der imland gGmbH stabil, auch wenn nicht zufriedenstellend. Durch das Bürgerbegehren, das gegen die Entscheidung für die Umsetzung des Restrukturierungsprozesses initiiert ist und eine auferlegte mögliche Sperrfrist, rückt die Gefahr einer Insolvenz wieder in den Fokus. Unter solchen Rahmenbedingungen sieht das Management die zukünftige Entwicklung nicht positiv.

imland gGmbH, Rendsburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Die imland gGmbH ist ein vollständig tarifgebundenes Unternehmen. Die Vergütungen erfolgen unabhängig vom Geschlecht nach Fähigkeit und Aufgabe mit der entsprechenden Tarifgruppe. Die Eingruppierung der Mitarbeiter in die Tarifgruppen erfolgt unter Beteiligung des Betriebsrates.

Die imland gGmbH steht für die Chancengleichheit von Mann und Frau. Die Auswahl der Mitarbeiter erfolgt unabhängig vom Geschlecht nach persönlicher Qualifikation.

Der Aufsichtsrat hat 15 Mitglieder und ist mit 7 Frauen sowie 8 Männern besetzt. Damit ist bei einer ungeraden Mitgliederanzahl im Aufsichtsrat die angestrebte Parität der Geschlechter erreicht. Der Gesellschafter hat diese für seine 10 ernannten Vertreter mit 5 Frauen und 5 Männern sichergestellt. Die 5 Mitarbeitervertreter werden durch eine Wahl bestimmt, so dass die Besetzung nach Geschlecht nicht beeinflusst werden kann.

Die Führungskräfte der ersten und zweiten Führungsebene werden vom Aufsichtsrat berufen.

Bis zum 26. April 2021 wurde die Geschäftsführung mit einer Medizinischen Geschäftsführerin und einem Kaufmännischen Geschäftsführer paritätisch besetzt. Ab 01. Oktober 2022 ist die Geschäftsführung mit einer Doppelspitze wieder gegeben. Beide Geschäftsführer sind männlich. Das Auswahlverfahren für die Besetzung der Geschäftsführung ist durch den Präsidialausschuss abgeschlossen; die Auswahl ist von der Anzahl der qualifizierten Bewerber abhängig. Für die Stelle der Geschäftsführung gab es keine ausreichend qualifizierten Bewerberinnen.

Die Besetzung der zweiten Führungsebene ist abgeschlossen. Auf die Positionen der Kaufmännischen Leiter gab es ausschließlich männliche Bewerber, somit gab es keine Möglichkeit, die Stellen bezüglich der Geschlechter paritätisch zu besetzen.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden insbesondere Teilzeitbeschäftigungen gefördert. Um Pflegekräfte in ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen, wird eine duale Ausbildung mit Studium angeboten.

Rechtliche Verhältnisse

| | |
|------------------------------|--|
| Firma: | imland gGmbH |
| Sitz: | Rendsburg |
| Geschäftsleitung, Anschrift: | Lilienstraße 20-28, 24768 Rendsburg |
| Handelsregister: | Amtsgericht Kiel, HRB 1346 RD |
| Gesellschaftsvertrag: | Die Gesellschaft wurde durch notariellen Vertrag vom 21. Juni 1993 errichtet. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19. September 2019. Die entsprechende Handelsregistereintragung erfolgte am 11. Februar 2021. |
| Gegenstand des Unternehmens: | Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Sie dient im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären und ambulanten Untersuchung und Behandlung von Patienten ohne Rücksicht auf Staatszugehörigkeit, Konfession, Rasse, Geschlecht oder Wohnsitz. Das Unternehmen ist bemüht, eine individuelle, rehabilitierende Patientenversorgung zu verwirklichen. Die Gesellschaft kann auch Aufgaben des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung für Dritte sowie Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes übernehmen. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb und die Unterhaltung von Krankenhäusern mit den Ausbildungsstätten und den sonstigen Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, die zur Erreichung und Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sind, soweit sie sich mit ihrer Gemeinnützigkeit (§ 3 des Gesellschaftsvertrags) vereinbaren lassen. |
| Geschäftsjahr: | Kalenderjahr |
| Größenklasse: | Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 HGB zu behandeln. |
| Offenlegung: | Die Gesellschaft ist ihrer Offenlegungspflicht nach §§ 325 ff. HGB nachgekommen. |
| Gezeichnetes Kapital: | EUR 5.520.000,00 |
| Gesellschafter: | Alleiniger Gesellschafter ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde. |

| | |
|------------------------------|---|
| Geschäftsführer | Frau Dr. med Anke Lassere (bis 26. April 2021) Herr Markus H. Funk, Wertingen |
| | Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit |
| Prokura | Herr Sebastian Dunker, Büdelsdorf Herr Rene Kinne, Kiel Herr Michael Stalliges, Quarnbeck |
| Aufsichtsrat: | Frau Dr. Christiane Baese, Ärztin Herr Carsten Brietzke, Angestellter öffentlicher Dienst Herr Manfred Buncke, Sparkassendirektor i.R. Herr Henry P. Deising, Unternehmer Herr Heinz Werner Frings (2. Stellvertretender Vorsitzender), Bankdirektor a.D. Herr Dr. Nils Haake, Chefarzt Frau Sabrina Jacob, Krankenkassenbetriebswirtin Frau Ulrike Khuen-Rauter, Pensionärin Herr Steve Koop, Fachkrankenpfleger Frau Sabine Mues, Dipl. Ing. Agrar Frau Dr. Juliane Rumpf (1. Stellvertretende Vorsitzende), Ministerin a.D./Landwirtin, Herr Wolfgang Schütt, Dipl. Sozialpädagoge Herr Wolfgang Schütt, Dipl. Sozialpädagoge Herr Dr. Rolf-Oliver Schwemer, Landrat (Vorsitzender) Frau Dr. Andrea Thom, Ärztin Frau Kirsten Zülsdorff, Wissenschaftliche Mitarbeiterin |
| Gesellschafterversammlungen: | Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und beschlossen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. |

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 2.109.557,33*Vorjahr: EUR 2.156.484,94*

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Betriebsbauten auf fremden Grundstücken

EUR 23.599.332,27*Vorjahr: EUR 20.313.917,27*

Technische Anlagen

EUR 2.528.138,00*Vorjahr: EUR 2.814.405,00*

Einrichtungen und Ausstattungen

EUR 10.474.094,05*Vorjahr: EUR 11.195.772,21*

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
EUR 12.714.999,07
Vorjahr: EUR 12.732.178,71

Zusammensetzung:

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| OP der Zukunft | 8.008.028,76 | 4.984.702,85 |
| Zentraler Sprechstundenbereich | 1.670.279,58 | 1.480.088,50 |
| Hubschrauberlandeplatz | 896.156,15 | 146.492,46 |
| Sanierung Eckernförde | 362.260,02 | 359.098,50 |
| Neubau Parkplatz | 304.770,41 | 0,00 |
| Zufahrt, Diensträume, Intensivpflege | 303.413,32 | 0,00 |
| Zentrale Notaufnahme | 245.407,24 | 0,00 |
| Standortverbesserung Pflege | 243.953,28 | 0,00 |
| Anlagen im Bau Schule | 126.348,73 | 5.392.281,77 |
| Übrige | <u>554.381,58</u> | <u>369.514,36</u> |
| | <u>12.714.999,07</u> | <u>12.732.178,71</u> |

Anteile an verbundenen Unternehmen
EUR 51.000,00
Vorjahr: EUR 76.000,00

Ausgewiesen werden Anteile an den Tochtergesellschaften PSG GmbH und imland MVZ GmbH.

Sonstige Finanzanlagen
EUR 185,34
Vorjahr: EUR 185,34

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 5.724.423,93

Vorjahr: EUR 6.558.913,69

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Medizinischer Bedarf | 5.438.775,07 | 6.244.759,69 |
| Verwaltungsbedarf | 60.453,16 | 72.452,59 |
| Heizöl | 64.400,94 | 68.822,06 |
| Lebensmittel | 73.441,46 | 62.867,91 |
| Wirtschaftsbedarf | 36.738,24 | 43.748,94 |
| Textilien | 35.754,06 | 36.115,60 |
| Reinigungsmittel | 5.435,60 | 6.531,46 |
| Dialysebedarf | 7.671,25 | 18.691,95 |
| Sonstige Vorräte | <u>1.754,15</u> | <u>4.923,49</u> |
| | <u>5.724.423,93</u> | <u>6.558.913,69</u> |

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Medizinischer Bedarf | | |
| Arznei-, Heilmittel, Vorräte | 2.986.017,10 | 3.202.018,87 |
| Vorräte ärztlicher und pflegerischer Verbrauch | 726.183,07 | 878.638,66 |
| Narkose und OP-Bedarf Vorräte | 615.492,41 | 835.019,87 |
| Blutersatzmittel Vorräte | 271.876,19 | 646.038,91 |
| Laborbedarf Vorräte | 440.067,21 | 263.796,17 |
| Implantate Vorräte | 104.023,62 | 85.500,51 |
| Röntgen- und nuklearmedizinische Substanzen | 56.044,38 | 65.290,41 |
| Verbandmittel Vorräte | 75.293,96 | 84.779,68 |
| Feindesinfektion Vorräte | 45.002,22 | 64.985,26 |
| Vorräte medizinisch-technischer Bedarf | 34.676,96 | 29.133,62 |
| Sonstiger medizinischer Bedarf | 30.068,79 | 23.395,01 |
| EKG/EEG, Sonographie Vorräte | 18.670,19 | 20.318,16 |
| Herzschrittmacher Vorräte | <u>35.358,97</u> | <u>45.844,56</u> |
| | <u>5.438.775,07</u> | <u>6.244.759,69</u> |

Unfertige Leistungen **EUR 3.266.830,10**
Vorjahr: EUR 2.990.689,52

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **EUR 21.213.833,88**
Vorjahr: EUR 19.973.184,82

Zusammensetzung:

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| | EUR | EUR |
| Forderungen gegen Kassen | 10.589.819,55 | 8.223.481,40 |
| Andere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 7.336.729,08 | 7.055.970,58 |
| Forderungen gegen Selbstzahler | 2.518.287,92 | 1.586.101,77 |
| Forderungen an Ärzte | 243.358,57 | 2.470.284,02 |
| Pauschalwertberichtigungen | -176.000,00 | -108.000,00 |
| Sonstige | <u>701.638,76</u> | <u>745.347,05</u> |
| | <u><u>21.213.833,88</u></u> | <u><u>19.973.184,82</u></u> |

Forderungen gegen Gesellschafter **EUR 5.460,15**
Vorjahr: EUR 5.122,03

| Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht | <u>EUR 64.058.487,99</u> | |
|--|-----------------------------------|-----------------------------|
| | <i>Vorjahr: EUR 38.437.145,90</i> | |
| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
| | EUR | EUR |
| Forderungen gegen das Land/Neubau bzw. Aufstockung Bildungszentrum | 1.503.000,00 | 90.000,00 |
| Forderungen gegen das Land/Neubau OP | 18.730.780,00 | 22.337.000,00 |
| Umbau und Erweiterung der Intensiv- und Intermediate Care Station Rendsburg | 1.476.674,26 | 2.132.560,58 |
| Neubau OP | 7.967.000,00 | 4.239.500,00 |
| Umstrukturierung und Erweiterung Geriatrie und Pädiatrie Rendsburg | 332.089,00 | 498.136,00 |
| Umbau chirurgische Aufnahme/Erweiterung Notfallaufnahme Rendsburg | 0,00 | 62.124,00 |
| Intensivstation Eckernförde | 0,00 | 120.148,00 |
| Erweiterung psychiatrische Abteilung Rendsburg | 12.000,00 | 34.662,00 |
| Psychiatrische Tagesklinik Eckernförde | 10.396,00 | 13.863,00 |
| Hubschrauberlandeplatz | 2.826.000,00 | 3.816.000,00 |
| Forderungen gegen das Land/Hubschrauberlandeplatz | 990.000,00 | 0,00 |
| Digitale Infrastruktur | 246.351,13 | 365.195,09 |
| Anschaffung von Medizintechnik und bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 | 0,00 | 16.093,84 |
| §14a KHG Krankenhauszukunftsfonds | 124.000,00 | 0,00 |
| Umbau M1-M9 | 17.385.000,00 | 0,00 |
| Forderungen gegen das Land/Umbau M1-M9 | 2.890.000,00 | 0,00 |
| Forderungen nach BPfIV/KHEntgG aus der Ausgleichsrechnung | <u>9.565.197,60</u> | <u>4.711.863,39</u> |
| | <u><u>64.058.487,99</u></u> | <u><u>38.437.145,90</u></u> |

| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | <u>EUR 295.910,53</u> | |
|---|--------------------------------|--|
| | <i>Vorjahr: EUR 792.160,14</i> | |

Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 1.969.109,86

Vorjahr: EUR 441.864,01

Es handelt sich im Wesentlichen um Versorgungsausgleiche des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 1.491 sowie um eine Ausgleichsforderung gegen der Ausbildungsfonds in Höhe von TEUR 258.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 14.738.140,19

Vorjahr: EUR 7.862.708,53

Zusammensetzung:

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|-------------------------------|----------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Kassenbestände | 10.714,26 | 12.533,97 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| Sparkasse Mittelholstein AG | | |
| Kontokorrentguthaben | 8.804.810,15 | 7.742.863,74 |
| Förder- / Spendenguthaben | 104.420,95 | 107.310,82 |
| Fördermittelguthaben | <u>5.818.194,83</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>14.738.140,19</u> | <u>7.862.708,53</u> |

Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 22.592,36

Vorjahr: EUR 215.941,84

Passiva

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

EUR 5.520.000,00

Vorjahr: EUR 5.520.000,00

Kapitalrücklagen

EUR 20.842.733,62

Vorjahr: EUR 842.733,62

Gewinnvortrag

EUR 5.162.564,05

Vorjahr: EUR 5.583.076,65

Jahresfehlbetrag

EUR -3.917.096,42

Vorjahr: EUR -420.512,60

Sonderposten

Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG

EUR 21.998.538,55

Vorjahr: EUR 19.017.484,83

Sonderposten gemäß §9 Abs. 1 Nr. 1KHG

| | |
|------------|------------|
| 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| EUR | EUR |

| | |
|---------------|---------------|
| 13.778.946,00 | 10.068.879,20 |
|---------------|---------------|

Sonderposten gemäß §10 KHG

| | |
|--------------|--------------|
| 8.219.592,55 | 8.948.605,63 |
|--------------|--------------|

| | |
|---------------|---------------|
| 21.998.538,55 | 19.017.484,83 |
|---------------|---------------|

Sonderposten aus Zuwendung Dritter

EUR 1.955.821,83

Vorjahr: EUR 1.210.225,32

Rückstellungen

Steuerrückstellungen

EUR 984.000,00

Vorjahr: EUR 340.000,00

Sonstige Rückstellungen

EUR 10.685.229,89

Vorjahr: EUR 9.911.701,18

| | Stand 1.1.2021 EUR | Verbrauch EUR | Auflösung EUR | Zuführung EUR | Stand 31.12.2021 EUR |
|--|--------------------------|---------------------|------------------|---------------------|----------------------------|
| Überstunden | 1.491.932,26 | 1.491.932,26 | 0,00 | 1.700.928,99 | 1.700.928,99 |
| Sonstige Personalrückstellungen | 1.511.687,03 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.511.687,03 |
| MDK | 387.000,00 | 0,00 | 0,00 | 266.000,00 | 653.000,00 |
| Zeitguthaben Bereitschaft | 897.640,00 | 897.640,00 | 0,00 | 1.007.710,00 | 1.007.710,00 |
| Urlaub | 2.858.800,00 | 2.858.800,00 | 0,00 | 2.191.200,00 | 2.191.200,00 |
| Gehälter Chefärzte | 40.000,00 | 20.000,00 | 20.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Nachzahlung/Boni | 448.000,00 | 319.491,60 | 508,40 | 271.000,00 | 399.000,00 |
| Rufdienst | 378.000,00 | 378.000,00 | 0,00 | 399.000,00 | 399.000,00 |
| Arbeitszeitkonto | 118.682,00 | 0,00 | 0,00 | 5.926,00 | 124.608,00 |
| Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen | 60.000,00 | 50.000,00 | 0,00 | 60.000,00 | 70.000,00 |
| Ausstehende Rechnungen | 155.000,00 | 128.927,01 | 26.072,99 | 205.000,00 | 205.000,00 |
| Jubiläumsrückstellung | 77.000,00 | 2.000,00 | 0,00 | 0,00 | 75.000,00 |
| Zielvereinbarungen | 110.000,00 | 110.000,00 | 0,00 | 40.000,00 | 40.000,00 |
| Pflegeförderprogramm | 520.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 520.000,00 |
| Brandschutzauflagen | 500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 893.250,00 | 1.393.250,00 |
| Altersteilzeit | 156.682,09 | 0,00 | 0,00 | 136.863,78 | 293.545,87 |
| §116b SGB V Kostenzuschläge | 80.204,12 | 58.945,73 | 21.258,39 | 81.300,00 | 81.300,00 |
| Übrige sonstige Rückstellungen | 121.073,68 | 101.073,68 | 0,00 | 0,00 | 20.000,00 |
| | <u>9.911.701,18</u> | <u>6.416.810,28</u> | <u>67.839,78</u> | <u>7.258.178,77</u> | <u>10.685.229,89</u> |

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 26.963.061,32

Vorjahr: EUR 22.609.816,42

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Investitionsbank SH | 16.180.948,26 | 10.147.870,58 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Förde Sparkasse | 2.725.339,77 | 3.269.532,60 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Mittelholstein AG | 5.713.920,29 | 6.620.971,63 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der KfW-Bank | <u>2.342.853,00</u> | <u>2.571.425,00</u> |
| | <u>26.963.061,32</u> | <u>22.609.816,42</u> |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 6.145.939,45

Vorjahr: EUR 6.096.824,02

Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz

EUR 57.433.073,88

Vorjahr: EUR 39.973.896,59

Die Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind Fördermittel gemäß § 8 KHG.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

EUR 0,00

Vorjahr: EUR 5.000.000,00

Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

EUR 5.746.065,85

Vorjahr: EUR 6.840.670,88

| | | |
|--|---------------------|-------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | EUR | 116.279,41 |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>290.087,49</i> |
| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
| | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber der PSG GmbH | 114.373,03 | 55.000,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der AZM gGmbH | 0,00 | 233.661,03 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der MVZ GmbH | 1.906,38 | 1.426,46 |
| | <u>116.279,41</u> | <u>290.087,49</u> |

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Berichtsjahr bei der PSG für einen Mehraufwand der Reinigung durch die Pandemie. Aufgrund der Verschmelzung der AZM gGmbH auf die imland gGmbH bestehen keine Verbindlichkeiten mehr.

| | | |
|---|---------------------|---------------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | EUR | 3.134.292,07 |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>3.749.078,00</i> |
| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
| | EUR | EUR |
| Lohn- und Kirchensteuer | 1.763.745,08 | 1.832.011,11 |
| Durchlaufender Posten Zahlungseingänge | 701.822,88 | 1.266.993,69 |
| Sicherheitseinbehalte | 161.532,11 | 179.253,30 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt | 0,00 | 43.221,18 |
| Sonderkonten der Ärzte | 128.413,95 | 0,00 |
| Kreditorische Debitoren | 162.437,34 | 155.848,57 |
| Verbindlichkeiten Personal | 0,00 | 87.937,64 |
| Übrige | 216.340,71 | 183.812,51 |
| | <u>3.134.292,07</u> | <u>3.749.078,00</u> |

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erlöse aus Krankenhausleistungen

EUR 153.796.583,61

Vorjahr: EUR 147.146.375,72

Zusammensetzung:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Erlöse Somatik (DRG-Erlöse) | 126.389.142,46 | 117.538.990,22 |
| Erlöse Psychiatrie (PEPP-Erlöse) | 12.533.510,53 | 10.523.095,84 |
| Ausgleiche/Zuschläge Corona | 7.785.490,55 | 12.786.467,64 |
| Ausbildungszuschlag | 4.996.993,67 | 4.520.027,44 |
| Erlöse teilstationäre Dialyse | 1.098.420,48 | 1.048.266,24 |
| Vor- bzw. nachstationäre Behandlung | 649.540,09 | 548.643,29 |
| Erlöse Tageskliniken (Geriatric) | 252.494,90 | 102.410,90 |
| Hygieneförderprogramm | 90.990,93 | 78.474,15 |
| | <u>153.796.583,61</u> | <u>147.146.375,72</u> |

Erlöse aus Wahlleistungen

EUR 2.280.567,83

Vorjahr: EUR 2.527.974,96

Zusammensetzung

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|-----------------------|---------------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Wahlleistung Chefarzt | 1.239.207,82 | 1.450.730,38 |
| Zweibettzimmer | 554.191,74 | 566.053,89 |
| Einbettzimmer | 238.065,53 | 309.836,86 |
| Begleitpersonen | 119.655,00 | 101.646,00 |
| Übernachtungen | 84.002,60 | 59.410,00 |
| Telekommunikation | 45.445,14 | 40.297,83 |
| | <u>2.280.567,83</u> | <u>2.527.974,96</u> |

Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses

EUR 8.952.158,61

Vorjahr: EUR 11.340.142,87

Zusammensetzung:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|---|---------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Ambulante Leistung durch Chefärzte | 1.331.825,63 | 3.142.208,88 |
| Ambulanzerträge Zytostatika | 3.375.099,11 | 2.942.917,44 |
| Ambulantes Operieren | 1.061.362,95 | 945.541,64 |
| Erlöse § 116b SGB V | 1.147.723,79 | 1.043.195,65 |
| Psychiatrische Ambulanz | 546.765,00 | 463.548,88 |
| Notfallambulanz | 859.761,51 | 2.265.658,88 |
| Erträge aus stationären und ambulanten Leistungen | 506.930,38 | 411.419,76 |
| Physikalische Therapie | 349,16 | 31.908,55 |
| Röntgen | 122.341,08 | 93.743,74 |
| | <u>8.952.158,61</u> | <u>11.340.142,87</u> |

Nutzungsentgelte der Ärzte

EUR 1.026.828,98

Vorjahr: EUR 518.236,11

Zusammensetzung:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|---------------------|---------------------|-------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Stationärer Bereich | 168.395,99 | 185.509,65 |
| Selbstzahler Labor | 823.810,41 | 300.000,00 |
| Ambulanter Bereich | 34.622,58 | 32.633,66 |
| Gutachtertätigkeit | 0,00 | 92,00 |
| Sachkosten | 0,00 | 0,80 |
| | <u>1.026.828,98</u> | <u>518.236,11</u> |

Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des HGB
EUR 48.725.585,70
Vorjahr: EUR 47.137.665,57

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Erträge aus Hilfs- und Nebenkosten | 41.693.919,04 | 40.634.471,83 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 6.212.923,66 | 6.180.533,13 |
| Periodenfremde Erträge | 818.743,00 | 322.660,61 |
| | <u>48.725.585,70</u> | <u>47.137.665,57</u> |

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Erträge aus Hilfs- und Nebenkosten | | |
| Apothekenlieferungen | 41.346.193,98 | 40.303.937,52 |
| Arbeitsmedizinischer Dienst | 207.949,27 | 199.749,66 |
| Küchenlieferungen an Dritte | 139.775,79 | 130.784,65 |
| | <u>41.693.919,04</u> | <u>40.634.471,83</u> |

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Sonstige ordentliche Erträge | | |
| Erträge Vermietung | 2.764.872,38 | 2.509.008,58 |
| Personalkostenerstattungen | 2.627.244,58 | 2.093.707,59 |
| Erstattungen Personal (Unterkunft und Verpflegung) | 243.223,86 | 244.785,20 |
| Erträge Parkplatz | 9.021,42 | 25.958,47 |
| Übrige | 568.561,42 | 1.307.073,29 |
| | <u>6.212.923,66</u> | <u>6.180.533,13</u> |

Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen **EUR 276.140,58**
Vorjahr: EUR -136.453,72

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand **EUR 24.000,00**
Vorjahr: EUR 0,00

Sonstige betriebliche Erträge **EUR 1.230.210,68**
Vorjahr: EUR 2.722.059,03

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Sonstige ordentliche Erträge | 1.124.157,36 | 2.157.113,92 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 67.839,78 | 497.543,40 |
| Erträge aus Anlagenabgängen | <u>38.213,54</u> | <u>67.401,71</u> |
| | <u>1.230.210,68</u> | <u>2.722.059,03</u> |

Personalaufwand **EUR 131.500.293,57**
Vorjahr: EUR 124.246.107,10

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | EUR | EUR |
| Löhne und Gehälter | <u>106.337.630,87</u> | <u>101.685.402,18</u> |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | |
| Soziale Abgaben | 18.600.555,50 | 16.590.317,08 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | <u>6.562.120,15</u> | <u>5.970.387,84</u> |
| | <u>25.162.662,70</u> | <u>22.560.704,92</u> |

Materialaufwand

EUR 66.571.472,55

Vorjahr: EUR 68.194.576,43

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

EUR 60.105.282,79

Vorjahr: EUR 59.608.337,07

Zusammensetzung:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|------------------------------|----------------------|----------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Medizinischer Bedarf | 54.389.751,54 | 53.957.109,35 |
| Wasser, Energie, Brennstoffe | 2.214.756,17 | 2.144.530,37 |
| Wirtschaftsbedarf | 2.108.598,12 | 2.167.484,47 |
| Lebensmittel | 1.258.364,36 | 1.180.266,02 |
| Verwaltungsbedarf | 133.812,60 | 158.946,56 |
| | <u>60.105.282,79</u> | <u>59.608.337,07</u> |

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Medizinischer Bedarf | | |
| Zytostatika | 21.550.023,33 | 18.097.294,92 |
| Wareneinsatz für Fremde | 9.830.328,93 | 14.567.045,23 |
| Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial und Instrumente | 5.052.806,26 | 4.844.381,70 |
| Arzneien, Heil- und Hilfsmittel | 4.978.288,89 | 3.727.025,91 |
| Narkose und OP-Bedarf | 3.252.085,63 | 3.376.890,27 |
| Blut, Blutkonserven und Blutersatzmittel | 2.726.529,33 | 2.388.085,93 |
| Implantate | 1.999.361,46 | 2.496.412,48 |
| Laborbedarf | 2.944.783,54 | 2.282.483,87 |
| Sonstiger medizinischer Bedarf | 479.708,38 | 634.292,09 |
| Verbandmittel | 494.981,74 | 480.030,96 |
| Herzschrittmacher | 516.293,73 | 459.042,78 |
| Desinfektionsmittel | 184.774,05 | 215.410,05 |
| Röntgenbedarf | 195.902,66 | 211.269,85 |
| Bedarf für EKG, EEG und Sonographie | 183.883,61 | 177.443,31 |
| | <u>54.389.751,54</u> | <u>53.957.109,35</u> |

Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 6.466.189,76

Vorjahr: EUR 8.586.239,36

Zusammensetzung:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Medizinischer Bedarf | 4.268.436,19 | 3.887.721,14 |
| Wirtschaftsbedarf | 1.853.492,84 | 4.467.612,74 |
| Verwaltungsbedarf | <u>344.260,73</u> | <u>230.905,48</u> |
| | <u>6.466.189,76</u> | <u>8.586.239,36</u> |

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Medizinischer Bedarf | | |
| Konsile Dialyse | 1.788.011,36 | 1.616.192,03 |
| Untersuchungen in fremden Instituten | 1.569.279,70 | 1.349.430,75 |
| Computertomographie (CT) | 512.538,85 | 375.680,59 |
| Konsiliarien | 49.157,07 | 337.656,91 |
| Sonstiges | 303.173,30 | 172.378,41 |
| Magnetresonanz-Tomographie (MRT) | <u>46.275,91</u> | <u>36.382,45</u> |
| | <u>4.268.436,19</u> | <u>3.887.721,14</u> |

Die Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf resultieren insbesondere aus Aufwendungen für die Wäsche- und Gebäudereinigung.

Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen **EUR 26.087.570,73**

Vorjahr: EUR 14.523.782,17

Die Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.564 gestiegen, im Wesentlichen resultiert der Anstieg aus höheren Fördersummen, besonders im Bereich Einzelfördermaßnahmen, als im Vorjahr.

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten
nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen** **EUR 4.636.769,68**

zur Finanzierung des Anlagevermögens *Vorjahr: EUR 4.001.027,76*

**Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten
nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen** **EUR 25.371.864,26**

zur Finanzierung des Anlagevermögens *Vorjahr: EUR 13.680.584,77*

Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte **EUR 440.454,44**

Nutzung von Anlagegegenständen *Vorjahr: EUR 569.253,04*

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände **EUR 6.267.486,54**

des Anlagevermögens und Sachanlagen *Vorjahr: EUR 5.836.842,43*

Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 19.141.215,97

Vorjahr: EUR 15.545.202,44

Zusammensetzung:

| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
|---|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| Instandhaltung | 5.370.161,56 | 5.492.064,67 |
| Verwaltungsbedarf | 7.281.193,60 | 4.906.874,52 |
| Übrige ordentliche Aufwendungen | 2.618.364,69 | 2.698.620,15 |
| Abgabe und Versicherungen | 1.844.735,57 | 1.739.253,44 |
| Wertberichtigungen auf Forderungen | 267.893,30 | 315.560,54 |
| Neutrale Aufwendungen | <u>1.758.867,25</u> | <u>392.829,12</u> |
| | <u>19.141.215,97</u> | <u>15.545.202,44</u> |
| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
| | EUR | EUR |
| Verwaltungsbedarf | | |
| EDV-Aufwand | 2.568.283,34 | 2.087.971,98 |
| Rechts- und Beratungskosten | 2.658.785,46 | 900.780,19 |
| Büromaterial, Formulare und Druckerarbeiten | 290.356,92 | 294.801,16 |
| Qualitätsmanagement KTQ-Zertifizierung | 130.399,53 | 120.342,61 |
| Personalbeschaffungskosten | 176.561,77 | 216.212,83 |
| Fernsprech-, Telefax- und Rundfunkgebühren | 198.271,88 | 177.580,69 |
| Porto- und Bankgebühren | 115.516,91 | 103.428,78 |
| Beiträge an Organisationen | 195.125,08 | 253.184,74 |
| Reisekosten | 17.490,02 | 47.379,89 |
| Sonstiger Verwaltungsbedarf | <u>930.402,69</u> | <u>705.191,65</u> |
| | <u>7.281.193,60</u> | <u>4.906.874,52</u> |
| | <u>2021</u> | <u>2020</u> |
| | EUR | EUR |
| Übrige ordentliche Aufwendungen | | |
| Mieten und Pachten | 2.068.735,42 | 2.108.418,82 |
| Fort- und Weiterbildung | 226.647,35 | 279.477,00 |
| Krankenhauspflegeschule | 71.146,84 | 42.704,74 |
| Sonstiges | <u>251.835,08</u> | <u>268.019,59</u> |
| | <u>2.618.364,69</u> | <u>2.698.620,15</u> |

| | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | <u>EUR</u> | <u>4.024,61</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>7.381,47</i> |
| | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>EUR</u> | <u>672.962,83</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>840.419,36</i> |
| | | |
| Steuern | <u>EUR</u> | <u>991.787,27</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>1.295.718,97</i> |
| | | |
| Jahresfehlbetrag | <u>EUR</u> | <u>-3.917.096,42</u> |
| | <i>Vorjahr: EUR</i> | <i>-420.512,60</i> |

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt sowohl eine Geschäftsordnung als auch einen Geschäftsverteilungsplan der Gesellschaft. Damit wird der Aufbau der Gesellschaft festgelegt und die entsprechenden Aufgabenbereiche. Die Geschäftsordnung wurde zuletzt am 1. September 2021 angepasst.

Der Aufsichtsrat ist in die Entscheidungsprozesse der Gesellschaft in der Weise integriert, als ihm die Zustimmung zu einer Vielzahl von Geschäften, die sich im Einzelnen aus § 11 des Gesellschaftsvertrags ergeben, obliegt.

§ 13 des Gesellschaftervertrags regelt die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegenden Geschäfte.

Die Regelungen zur Einbindung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat hat in 2021 in 17 Sitzungen getagt. Zudem fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.

Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die von uns eingesehen wurden.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird im Anhang ausgewiesen. Eine individuelle Angabe erfolgt nicht, da dies nach den handelsrechtlichen Vorschriften nicht erforderlich ist.

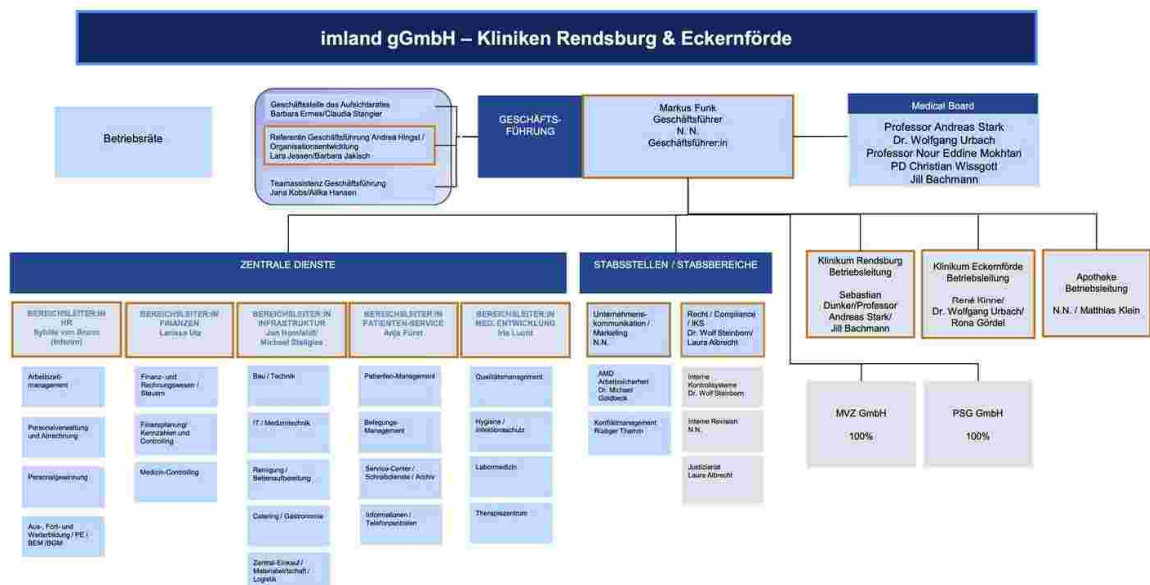
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft hat einen Organisationsaufbau mit zentralen Diensten und Stabstellen unterhalb der Geschäftsführung. Die Klinikstandorte Rendsburg und Eckernförde als auch die Apotheke werden als eigenständiger Betrieb geführt. Jeder dieser Betriebe verfügt über eine Betriebsleitung, die unmittelbar der Geschäftsführung untersteht.

Die zentralen Dienste sind in sachlich Arbeitsbereiche aufgeteilt und werden durch einen Bereichsleiter geführt. Die Abgrenzung der Arbeitsbereiche ist klar strukturiert.



Die Organisationsaufbau entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Gesellschaft verfügt über keine spezifischen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention.

Es gibt Dienstanweisungen zum Beschaffungsmanagement und eine Beschaffungsanordnung, welche die Zuständigkeiten mit den verschiedenen Zeichnungsgrenzen und dem Ablauf von Bestellungen regeln. Ergänzend ist eine Zuständigkeitsmatrix gegeben.

Zudem gibt es eine Dienstanweisung zur Annahme von Zuwendungen Dritter.

Die bestehenden Dienstanweisungen sind geeignet, in den jeweiligen Bereichen Korruption entgegenzuwirken.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Als wesentliche Entscheidungsprozesse wurden von uns folgenden Bereiche identifiziert:

- Patientenaufnahme und -abrechnung
- Beschaffung und Einkauf
- Personalwesen

In der „Patientenaufnahme und -abrechnung“ bestehen derzeit nur einzelne Dienstanweisung für den Prozess der Patientenaufnahme. Auskunftsgemäß sollen auch für weitere (Teil-)Prozesse schriftliche Arbeitsanweisungen erstellt werden. Dies halten wir für geboten.

Im „Personalwesen“ bestehen Arbeitsanweisungen zu einzelnen (Teil-)Prozessen. Die Arbeitsanweisungen sind nach unserer Beurteilung nicht geeignet, um ordnungsgemäße Arbeitsprozesse und ein wirksames internes Kontrollsystem sicherzustellen. Die Arbeitsanweisungen sind dringend zu überarbeiten.

Im Bereich „Beschaffung und Einkauf“ bestehen geeignete Arbeitsanweisungen. Wir empfehlen, diese zu aktualisieren, da sie in Teilen auf einem altem Rechtsstand beruhen. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Dienstanweisungen in diesem Bereich nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß archiviert. Die Anstellungs- bzw. Arbeitsverträge werden direkt in der Personalabteilung archiviert.

Mithilfe des zentralen Vertragsmanagements können die verschiedenen Fristen der Verträge kontrolliert und bei Bedarf aufgrund der Zuständigkeitsmatrix an die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet sowie bearbeitet werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den Anforderungen des Gesellschaftsvertrags wird für jedes Geschäftsjahr im Voraus ein Wirtschaftsplan entsprechend § 12 der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. Er beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan.

Zudem ist eine fünfjährige Finanzplanung, ein Stellenplan sowie ein Investitionsprogramm enthalten. Daneben werden Erlöspläne erstellt sowie Kosten- und Investitionsbudgets geplant.

Darüber hinaus werden monatlich Berichte erstellt, die neben den kumulierten Ist-Daten per Monatsende eine Prognose für das laufende Geschäftsjahr enthalten. Berichtet wird über die Leistungs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung. Abweichungen zum Plan werden analysiert und erläutert.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen von den Planansätzen werden im Rahmen der monatlichen Berichterstellung erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung als Teil des Bereichs Finanzen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

Durch die Größe des Bereichs gibt es bezüglich bestimmter abgrenzbarer Themen Schlüsselpersonen, die über das notwendige Wissen verfügen. Ein Ausfall dieser Personen würden zu einer erheblichen Störung der Abläufe im Bereich Finanzen führen. Ein Wissenstransfer ist sicherzustellen und Vertretungsregeln zu schaffen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Bereich Finanzen erstellt tägliche Liquiditätsübersichten. Zudem sind die Bereiche angehalten, ständig ihre Budgets zu prüfen. Dabei nimmt der Kostenverantwortliche einen Soll-/Ist-Vergleich mit den geplanten Jahreswerten vor. Dieser findet monatlich statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Medizin-Controlling überprüft vor Übermittlung der Daten an die Kostenträger sämtliche Rechnungen für medizinische Leistungen. Dabei wird täglich überprüft, welche entlassenen Patienten noch nicht abgerechnet wurden. Wir haben an zwei Tagen im Juli die Anzahl der nicht abgerechneten Patienten aufgenommen. Es waren 401 bzw. 351 Fälle nicht abgerechnet. Im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden. Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Das Mahnwesen erfolgt systemgesteuert über zwei Stufen. Die Gesellschaft nimmt im Rahmen eines sogenannten TOP-Mahnverfahrens die Verfolgung der fälligen Rechnungen eigenständig vor und erwirkt in diesem Rahmen eigenständig Vollstreckungsmaßnahmen und -titel. In Ausnahmefällen wird ein Inkassobüro eingeschaltet.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling ist Teil des Bereichs Finanzen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verfügt über ein formalisiertes Risikomanagementsystem. Der organisatorische Aufbau mit einem Risikokoordinator, Sichtungsteam und Risikoverantwortlichen ist grundsätzlich geeignet.

Die identifizierten und als relevant für das Unternehmen beurteilten Risiken werden einer Risikokategorie zugeordnet, über eine Risikomatrix hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeit bewertet und einer Risikoklasse zugewiesen. Es sind folgende Risikoklassen vorgesehen:

- Bestandsgefährdend
- Schwerwiegend
- Bedeutsam
- Gering
- Unbedeutend

In der uns vorliegenden Kurzübersicht aller Risiken vom 3. Mai 2022 waren insgesamt 11 Risiken identifiziert, wovon 2 als bestandsgefährdend bewertet wurden.

Die identifizierten Risiken waren überwiegend dem klinischen Bereich zugeordnet.

Wir haben festgestellt, dass alle Risiken nicht bezüglich ihrer Schadenshöhe in EUR bewertet wurden. Auch wurde kein Zielwert für das Risiko als auch keine Reaktion auf das Risiko festgelegt.

Die Bewertung der Risiken, insbesondere der bestandsgefährdenden Risiken, war für uns nicht nachvollziehbar. Bei einigen Risiken ist uns die Aufnahmen als bzw. die Beurteilung als Risiko nicht verständlich, da es sich um bereits eingetretene Ereignisse handelt.

Im Risikomanagementsystem sind zudem betriebswirtschaftliche, personelle und rechtliche Risiken nicht erfasst. Die grundlegenden finanziellen Risiken (Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit) werden außerhalb des Risikomanagementsystems durch den Bereich Finanzen überwacht. Wir empfehlen, sämtliche Risiken in das Risikomanagementsystem aufzunehmen.

Nach unserer Beurteilung ist das Risikomanagementsystem derzeit nicht geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Risikomanagementsystem erfüllt nicht die Anforderungen der Gesellschaft.

Durch die tägliche Liquiditätskontrolle des Bereichs Finanzen ist jedoch sichergestellt, eine drohende Zahlungsunfähigkeit rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Zur Dokumentation wird die Software „Intrafox“ eingesetzt, die grundsätzlich geeignet ist, die Maßnahmen ausreichend zu dokumentieren.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises 5 verzichtet.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Stelle „Interne Revision“ ist dem Stabsbereich „Recht / Compliance / IKS“ zugeordnet. In 2021 war diese mit 0,88 Vollkräften besetzt. Seit 1. Januar 2022 ist die Stelle unbesetzt.

Die interne Revision entspricht nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft und ist angemessen personell zu besetzen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter a). Die Gefahr von Interessenkonflikten bestand nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision werden mit der Geschäftsführung abgestimmt. Im Berichtsjahr wurden von der Internen Revision folgende Prüfungen durchgeführt:

- Einhaltung der Datenschutzvorschriften in Bezug auf eine bestimmte Patientenakte und Einhaltung der für eine Geburtsklinik (Level 4) geltenden Aufnahmekriterien in der Gynäkologie und Geburtshilfe Klinik Eckernförde
- Zahlung der imland gGmbH an die Beleghebammen

Über die durchgeführten Prüfungen werden Berichte erstellt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat keine Mängel mit gravierenden finanziellen Auswirkungen in den in 2021 vorgenommenen Prüfungen festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Prüfungsempfehlungen und Maßnahmen werden mit der Geschäftsführung und den verantwortlichen Personen besprochen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Die Gesellschaft hat keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Zur Erstellung der Investitionsplanung im jährlichen Wirtschaftsplan werden Investitionen durch die einzelnen Fachabteilungen sorgfältig geplant und im Anschluss auf Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierung geprüft. Erst nach umfassenden Abstimmungen werden die Investitionen entsprechend in die Planung aufgenommen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung von Investitionen wird laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. In 2021 erfolgte die Beschaffung unter Anwendung der sog. Corona-Dringlichkeitsvergabe.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Es werden stets verschiedene Angebote eingeholt. Die einzelnen Beschaffungskriterien sind in einem einheitlichen Dokument festgehalten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil und berichtet über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats monatliche Berichte zugestellt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Information des Aufsichtsrats wird durch die Monatsberichte gewährleistet.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine eindeutig ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen feststellen können.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Ausweislich der Protokolle hat der Aufsichtsrat keine besonderen Wünsche geäußert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt eine D&O-Versicherung. Es wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Es handelt sich um standardisierte Konditionen und Inhalte.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht in wesentlichem Umfang nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Kapitel D. III. „2. Vermögenslage“ des Prüfungsberichts.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Durch die in 2021 durch den Gesellschafter erfolgten Maßnahmen ist die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns als angemessen zu beurteilen.

Die Liquidität wird zudem durch die am 2. Dezember 2021 zwischen der Gesellschaft und der Gesellschafterin getroffenen Vereinbarung sichergestellt, die Einzahlungen in die Kapitalrücklage von bis zu EUR 9 Mio. in 2022 und von bis zu EUR 6 Mio. in 2023 vorsieht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zusagen für Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 49.033 erhalten. Von diesen Zusagen sind bereits TEUR 11.290 abgerufen worden. Aus Vorjahren sind noch nicht genutzte Zusagen für Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand von TEUR 1.494 verfügbar.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat einen Verlust erwirtschaftet.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine detaillierte Ermittlung der Einzelergebnisse für die Kliniken Rendsburg und Eckernförde erfolgt nicht.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Kapitel D. III. „1. Ertragslage“ des Prüfungsberichts.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir derartige — einzelne — Geschäfte nicht identifiziert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Kapitel D. III. „1. Ertragslage“ des Prüfungsberichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es ist die Umsetzung des Restrukturierungsszenario beabsichtigt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht unter „4. Prognosebericht“.

Sollte das Restrukturierungsszenario nicht umgesetzt werden, ist nach unserer Einschätzung mit einer dauerhaft defizitären Ertragslage zu rechnen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.